

109-7159

fol. 77

75. listů

list č. 9; 14 prázdný

str. 10 - 16 = Kopie

21. 9. 2009 Kml

folia neskenována – duplikáty

**Počet listů ve složce neodpovídá počtu listů uvedených
na obálce**

Sicherheitsdienst RfH
SD-Leitabschnitt Prag

B 2 - B-SA 159

Prag-Bubentich , 25.6.1941.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

An den
Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
Hauptgruppenführer K.H. Frank

Prag.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 26. JUNI 1941

Tele. Nr.:

Betr.: Einquartierungen von Einheiten der Leibstandarte
in Brünn-

Vorg.: Ohne.

Die Anwesenheit von Einheiten der Leibstandarte
in Brünn und in Wischau wird in der deutschen Bevöl-
kerung rege besprochen und besonders das einwandfreie
und disziplinierte Auftreten der Männer lobend erwähnt.
In Wischau (OLB Brünn) wird in der deutschen Bevöl-
kerung besonders die Zurückhaltung der H-Männer gegenüber
der tschechischen Weiblichkeit mit Genugtuung vermerkt.

Handwritten:
s. a. d.
! 2/2. 47.
Edelstejn R.

Handwritten signature:
Hauptgruppenführer

St. S. VB - 11/41

B.I.C. 44-22
2

Anschriften-Verzeichnis
der
Schutzstaffel der NSDAP.

Stand vom 15. 5. 1941

Nur für den Dienstgebrauch!

Herausgegeben vom Kommandoamt der Allgemeinen-SS
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188



42020

St. S. VII B - 11/41.

Dienststelle	Anschrift	Fernsprecher
Der Reichsführer-SS:		
Chef des Persönlichen Stabes RF SS	Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8	Berlin 12 00 40
Abt. Wirtschaftliche Hilfe	Berlin SW 11, Wilhelmstr. 28	Berlin 12 00 40
Volksdeutsche Mittelstelle	Berlin W 35, Keithstr. 29	Berlin 26 60 91
Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 142/43	Berlin 96 39 91
Rohstoffstelle	Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 142/43	Berlin 96 39 91
Presseabteilung	Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 8	Berlin 12 00 40
SS -Schule Haus Wewelsburg	Wewelsburg, Krs. Büren über Paderborn/Westf.	Wewelsburg 30
Das Ahnenerbe	Berlin-Dahlem, Pücklerstr. 16	Berlin 89 77 21
Dienststelle SS -Obergruppenführer Heissmeyer	Berlin-Grunewald, Königsallee 11 a	Berlin 97 78 41
Inspekteur für Leibesübungen	Berlin SW 68, Wilhelmstr. 102	Berlin 12 00 38
Inspektorstab	Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 9	Berlin 11 61 01
Chef des Fernmeldewesens	Berlin W 15, Knesebeckstr. 43-44	Berlin 91 86 41
Reichsarzt- SS	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 87 93 61
Amt RV		Ferngespr.: 86 84 02 86 85 02
„Das schwarze Korps“	Berlin SW 68, Zimmerstr. 88	Berlin 11 00 22
Das SS-Führungshauptamt:		
Der Chef des Stabes	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 86 71 06
Amt I Kommandoamt der Waffen- SS	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 86 71 06
Amt II Waffeninspektion	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 86 71 06
Amt III Kommandoamt der Allg. SS	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 87 93 61
		Ferngespr.: 86 84 02 86 85 02
Amt IV Verwaltungsamt- SS	Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 127	Berlin 76 51 01
Kleiderkasse	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 42	Berlin 87 19 24
Zweigstelle:	München, Karlstr. 10	
Amt V SS -Zentralzeugamt	Berlin-Lichterfelde-West, Unter den Eichen 129	Berlin 76 52 61
Amt VI Allgemeines Amt	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 86 71 06
Amt VII Amt für Führerausbildung	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 87 93 61
Amt VIII SS -Sanitätsamt	Berlin W 15, Knesebeckstr. 43-44	Berlin 91 86 41
Der SS -Standortkommandant Berlin	Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188	Berlin 86 71 06

3a

Dienststelle	Anschrift	Fernsprecher
Das SS-Hauptamt:		
Chef des SS -Hauptamtes		
Ergänzungsamt der Waffen- SS		
SS -Erfassungsamt	Berlin W 35,	Berlin
SS -Schulungsamt	Lügowstr. 48-49	22 86 21
Amt für Leibesübungen	Postschloßfach 43	22 86 24
Germanische Freiwilligen-Leitstelle		
Hauptfürsorge- und Versorgungsamt		
Das SS-Personalhauptamt:		
Chef des SS -Personalhauptamtes	Berlin SW 11,	Berlin
	Prinz-Albrecht-Str. 9	11 61 01
Personalamt der Waffen- SS	Berlin SW 11,	Berlin
	Prinz-Albrecht-Str. 9	11 61 01
Das Rasse- und Siedlungshauptamt:		
Chef des RuS-Hauptamtes	Berlin SW 68,	Berlin
	Hedemannstr. 23-24	19 52 51
Verein „Lebensborn“ e. V.	München,	München
	Herzog-Max-Str. 3-7	13 114-16
Das Reichssicherheitshauptamt:		
	Berlin SW 11,	Berlin
	Prinz-Albrecht-Str. 8	12 00 40
SD-Hauptamt	Berlin SW 68,	Ferngespr.: 12 64 21
	Wilhelmstr. 102	Berlin
		12 00 38
Das Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft:		
Chef des V.- und W.-Hauptamtes	Berlin-Lichterfelde-West,	Berlin
	Unter den Eichen 127	76 51 01
Haushalt und Bauten	Berlin-Lichterfelde-West,	Berlin
	Unter den Eichen 126 a	76 51 01
Das Hauptamt SS-Gericht:		
Chef des SS -Gerichtes	München 33,	München
	Wagmüllerstr. 16	20846, 24760

Ergänzungsstellen:

Nordost	(I)	Königsberg/Pr.	Kastanienallee 26/28 Tel. 20028 u. 21630
Ostsee	(II)	Stettin	Friedrich-Karl-Str. 3 Tel. 28401
Spree	(III)	Berlin-Charlottenburg	Schloßstr. 18 Tel. 30 32 88
Elbe	(IV)	Dresden A 20	Tiergartenstr. 46 Tel. 40796 u. 48334
Südwest	(V)	Stuttgart O	Gerokstr. 7 Tel. 91071
West	(VI)	Düsseldorf	Graf-Recke-Str. 72 Tel. 61 457 u. 61 458
Süd	(VII)	München 27	Pienzenauer Str. 15 Tel. 480521 u. 480529
Südost	(VIII)	Breslau 18	Eichenallee 5 Tel. 82626
Fulda-Werra	(IX)	Kassel-Wilhelmshöhe	Löwenburgstr. 10 Tel. 36 683
Nordsee	(X)	Hamburg 13	Feldbrunnenstr. 72 Tel. 44 58 82
Mitte	(XI)	Braunschweig	Wolfenbütteler Str. 13 Tel. 7217 u. 2124
Rhein	(XII)	Wiesbaden	Hindenburgallee 59 Tel. 21747 u. 21748
Main	(XIII)	Nürnberg N	Mittl. Pirkheimer Str. 14 a Tel. 52 456
Donau	(XVII)	Wien 66	Lichtensteiner Str. 49 Tel. A 17499/A 18033/A 18201
Alpenland	(XVIII)	Salzburg-Aigen	Gylenstormstr. 8 Tel. 418
Weichsel	(XX)	Gotenhafen	Adolf-Hitler-Platz 10-12 Tel. 2418
Warthe	(XXI)	Posen	Königsring 22 Tel. 225 u. 3025
Nordwest		Den Haag (Feldpost-Nr. 26 264)	Stadhouderslaan 132 Tel 115640 u. 557545/46
Nord		Oslo (Feldpost-Nr. 47 260)	Parkveyen 41 b Tel. 50229/30
Nebenstelle Nordsee		Kopenhagen AF (Feldpost-Nr. 17 632)	Kriegersvey 3 Tel. Wehrm.Vermittl.Neb. A 180
Nebenstelle Südwest		Straßburg	Elsässerstr. 10 Tel.
Außenstelle Rhein		Meg	Prof. Dr. Keune-Str. 31 Tel. 1027

4a

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
Donau			Wien I, Parkring 6—8	Wien R. 27 575
		18.	Wien I,	Wien
		Reiter	Schauflergasse 6/III	U. 21 590
		14.	Wien VI,	Wien
		Na-Stb.	Fillgrader Str. 16	R. 26 083
		14.	Wien XV,	Wien
		Pi-Stb.	Storchengasse 21	R. 34 024
	VIII		Linz a. d. D., Auf der Gugl 3	Linz 7033, 3234 u. 3273
		37.	Linz a. d. D. Auf der Gugl 3	Linz 7033
		52.	Krems, Landesgericht 105—111	Krems 334
	XXXI		Wien XIII/89, Hietingerhauptstr. 22	Wien A 53 030
		11.	Wien XIII/89, Hietingerhauptstr. 22	Wien A 57 057 Kl. 2
		89.	Wien XIII/89, Hietingerhauptstr. 22	Wien A 57 057
		99.	Znaim II, Straße des 9. Okt. 21, Schließfach 49	Znaim 490
	<hr/>			
Alpenland			Salzburg I, Kapitelplatz 2	Salzburg 2633 u. 2634
		15.	Salzburg,	
		Pi-Stb.	Landesbauamt, Mozartplatz 1	
	XXXV		Graz (Steiermark), Burg, Postfach 547	Graz 8300 Nbst. 196
		38.	Graz (Steiermark), Burg, Postfach 547	Graz 06-21 Nbst. 91/92
		90.	Klagenfurt, Alter Platz 1/II	Klagenfurt 693
		94.	Leoben (Steiermark), Kaiser-Josef-Park 2	Leoben 455
	XXXVI		Innsbruck, Gänsbacher Str. 4	Innsbruck 1401/02
		76.	Salzburg, Franz-Josefstr. 15	Salzburg 1374
		87.	Innsbruck, Gänsbacher Str. 4	Innsbruck 1401/02
<hr/>				
Süd			München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405—07
		15.	München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405
		Reiter	München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405
		1. Na-Stb.	München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405
		1. Pi-Stb.	München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405
	I		München 27, Maria-Theresiastr. 17	München 44405 Nbst. 45 u. 56
	während d. Krieges b. Abschn. I	1.	München, Prannerstr. 20/I	München 11791
		31.	Landshut/Bayern, Ritter v. Eppstr. 1	Landshut 2667
		34.	München, Prannerstr. 20/III	München 11331

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
	XXXII		Augsburg, Frölichstr. 5	Augsburg 5042/43
		29.	Lindau/Bodensee, Inselgraben 14	
		92.	Ingolstadt II, Seeholzer Str. 23	Ingolstadt 688
		106.	Augsburg, Frölichstr. 5	Augsburg 5042/43
Südwest			Stuttgart-O. Gänsheidestr. 26	Stuttgart 28041—43
		14. Reiter	Stuttgart-O. Gerokstr. 45	Stuttgart 28041—43
		2. Na-Stb	Stuttgart-O. Gerokstr. 54	Stuttgart 28041
		2. Pi-Stb.	Stuttgart-O. Gerokstr. 45	Stuttgart 28041
	X		Stuttgart, Etzelstr. 7	Stuttgart 73651
		13.	Stuttgart, Egelstr. 7	Stuttgart 73651/52
		63.	Tübingen, Queenstedtstr. 2	Tübingen 2424
	XIX		Karlsruhe/Bd., Südl. Hilda-Promenade 5, (Eingang Kochstr.)	Karlsruhe 5796 u. 846
		62.	Karlsruhe/Bd., Moltkestr. 3	Karlsruhe 7575
		86.	Offenburg/Baden, Augustastr. 3	Offenburg 1386
	XXIX		Konstanz/Bodensee, Mainastr. 38	Konstanz 1462/63
		65.	Freiburg i. B., Mercystr. 16	Freiburg 6533
		79.	Ulm/Donau, Neuer Bau Pol. Dir.	Ulm 3866
	XXXV		Straßburg, Mannheimer Str. 33	Straßburg 20127 u. 20128
		122.	Straßburg, Mannheimer Str. 37	Straßburg 20127/28
		123.	Kolmar, Hennerstr. 26	Kolmar 34 25
Westmark			Saarbrücken, Scharnhorststr. 4	Saarbrücken 22595/96
	XXXIV (während d. Krieges i. d. Dienstst. d. 10. //Stand.)		Neustadt/Weinstr., Haardter Treppenweg 3	Neustadt 2415
		10.	Kaiserslautern, Lauterstr. 4	Kaiserslautern 687
		85.	Saarbrücken, Königin-Luisen-Str. 21	Saarbrücken 29527 tags 29526 nachts
Rhein			Wiesbaden, Uhlandstr. 4	Wiesbaden 28940/50
		13. Reiter	Mannheim, L. 8. 8.	Mannheim 22 819
		13. Na-Stb.	Wiesbaden, Uhlandstr. 5	Wiesbaden 26 602

5a

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
	XI		Koblenz, SA-Ufer 33	Koblenz 3482
		5.	Trier, Egbertstr. 11	Trier 48 83
		33.	Darmstadt, Landgraf Philipp-Anlage 1/33	Darmstadt 81 33
		78.	Wiesbaden, Walkmühlstr. 31	Wiesbaden 28 091
		93.	Koblenz, SA-Ufer 15	Koblenz 72 46
		32.	Heidelberg, Handschuhsheimer Str. 4	Heidelberg 6908
West			Düsseldorf, Neues Pol.Präs.	Düsseldorf 10 215
		6. Reiter	Düsseldorf, Neues Pol.Präs.	Düsseldorf 22 613
		8. Reiter	Pelkum über Hamm i. W., Leo Baumgartner-Str. 1	Altenbögge 185
		4. Na-Stb.	Düsseldorf, Pol.Präs., Mackensenplatz 7	Düsseldorf 14 230
	V		Duisburg, Düsseldorfer Str. 160	Duisburg 20 175
		20.	Düsseldorf, Polizei-Präsidium	Düsseldorf 13 330
		25.	Essen-West, Fronhauser Str. 186	Essen 21 605
		58.	Köln/Rhein, Julius-Schreckplatz 1	Köln 44 254
	XVII		Münster/Westf., Hammerstr. 39	Münster 23 867
		19.	Münster/Westf., Staufenstr. 8	Münster 41 680
		72.	Detmold, Paulinenstr. 14	Detmold 2696
		82.	Bielefeld, Hochstr. 10	Bielefeld 6482
	XXV		Dortmund, Westfalendamm 50	Dortmund 21747/48
		30.	Bochum, Hellweg 47	Bochum 63 451
		69.	Hagen/Westf., Kaiserstr. 29	Hagen 25176
Nordwest			Den Haag, Plein 1, (Post über Kommando d. Schutz- polizei Düsseldorf, Mackensen- platz)	Den Haag 183250/183259
Nordsee			Hamburg, Harvestehuder Weg 8 a	Hamburg 55 80 55
		4. Reiter	Hamburg, Turnierplatz Gr.-Borstel	Hamburg 59 92 80
		9. Reiter	Bremen, Sögestr. 58	Bremen 23 720
		6. Na-Stb.	Hamburg, Feldbrunnenstr. 13	Hamburg 44 68 71
		5. Pi-Stb.	Hamburg-Harburg, Buxtehuder Str. 3	Hamburg 37 40 00

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
	XIV		Bremen-Horn, Schwachhauser Heerstr. 240	Bremen 46 820
		24.	Oldenburg/O., Marienstr. 15	Oldenburg 27 27
		55.	Verden/Aller, Windmühlenstr. 18	Verden 534
		88.	Bremen, Kaiser-Friedrichstr. 11	Bremen 46 707
	XV		Hamburg 13, Feldbrunnenstr. 13	Hamburg 44 75 51
		4.	Altona/Elbe, Flottbeker Chausee 28	Hamburg 42 05 05
		28.	Hamburg 37, Oberstr. 40	Hamburg 55 09 86
	XX		Kiel, Niemannsweg 81 b	Kiel 6906
		40.	Kiel, Holtenauer Str. 72	Kiel 96
		50.	Flensburg, Polizeipräsidium	Flensburg 1574
		53.	Heide/Holstein, Markt 32	Heide 2053 u. 2833
Nord			Oslo, Storting Postanschrift: Höh. $\frac{1}{2}$ u. Pol.Führer Nord, Oslo, über Berlin N 4	Oslo 47 880—47 883
Ostsee			Stettin, Falkenwalder Str. 96	Stettin 32 790/91
		5. Reiter	Stettin, Bismarckstr. 17/III	Stettin 26 056
		12. Reiter	Schwerin i. M., Gr. Moor 55	Schwerin 3225
		12. Na-Stb.	Stettin, Paradeplatz 16	Stettin 27 309
		6. Pi-Stb.	Stettin, Wasserstr. 1	Stettin 23 674
	XIII		Stettin, Pöliger Str. 90	Stettin 21 950/21 862
		9.	Stettin, Pöliger Str. 90	Stettin 21 950
		39.	Köslin/Pommern Mühlentorstr. 39	Köslin 2849
		77.	Schneidemühl, Jastrowallee 33-35	Schneidemühl 2441/45
	XXXIII		Schwerin/Mecklbg., Horst-Wessel-Str. 1	Schwerin 3059
		22.	Schwerin/Mecklbg., Horst-Wessel-Str. 1	Schwerin 2857
		74.	Greifswald/Pommern, Wallstr. 19/20	Greifswald 3083
Weichsel			Danzig, Opitzstr. 2, Schließfach 178	Danzig 23 951
		2. Reiter	Danzig, Rennerstiftsgasse 11	Danzig 27 287
		19. Reiter		
	XXVI		Zoppot, Bilowallee 5-7	Zoppot 51138 u. 51158

6a

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
		36.	Danzig, Horst Hoffmannwall 3 (Führungsstab: Rennerstiftsgasse 11	Danzig 26 676/77 Tel.: 27 287)
		64.	Berent, (Führungsstab: Danzig, Rennerstiftsgasse 11	Danzig 27 287)
		71.	Elbing, (Führungsstab: Danzig, Rennerstiftsgasse 11	Danzig 27 287)
	XXXX		Bromberg, Adolf Hitler-Str. 48	Bromberg 10 009
		116.	Bromberg,	
		117.	Konitz,	
		118.	Pr. Stargard, Thorn, Nürnberger Str. 10	Thorn 2832
	XXXXI			
		119.	Graudenz	
		120.	Kulm	
		121.	Strasburg	
<hr/>				
Nordost			Königsberg/Pr., Hindenburgstr. 11	Königsberg 24 126
		1.	Instenburg, Hindenburgstr. 82 a	Instenburg 12 28
		3.	Seedranken üb. Treuburg/Ostpr.	Treuburg 286
		20.	Tilsit Übermemel, Brückenkopf-Nord	
		7.	Königsberg/Pr., Hindenburgstr. 11	
		7.	Königsberg/Pr., Hindenburgstr. 11	Königsberg 44 264
	Na-Stb.			
		7.	Königsberg/Pr., Hindenburgstr. 11	Königsberg 31 819 u. 33 913
	Pi-Stb.			
	VII		Königsberg/Pr., Steindamm 7	Königsberg 31 819 u. 33 913
		18.	Königsberg/Pr., Steindamm 7	Königsberg 31 819 u. 33 913
		66.	Bartenstein (geplant) (Führungsstab: Elbing, Erich-Koch-Siedlung 18)	
	XXII		Allenstein/Ostpr., Kaiserstr. 3	Allenstein 2701
		61.	Sensburg (vorl. Allenstein, Kaiserstr. 3	Allenstein 2701)
		115.	Zichenau (geplant)	
	XXXXIV		Gumbinnen (geplant)	
		60.	Goldap, vorl. Instenburg, Hindenburgstr. 82 a	Instenburg 1228
		105.	Memel, Grabenstr. 1	Memel 3109
<hr/>				
Warthe			Posen, Frig-Reuter-Str. 2 a	Posen 6561
		22.	Posen, Dr. Wilms-Str. 64	Posen 7250
		17.	Posen, Frig-Reuter-Str. 2 a	Posen 6561/50
	Na-Stb.			
	XXXXII		Gnesen, Horst-Wessel-Str. 2	Gnesen 160

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
		109.	Posen, Robert-Koch-Str. 15	Posen 7358
		110.	Hohensalza, Georgenstr. 42	Hohensalza 210
	XXXXIII	111.	Kolmar, Straße der // 12	Kolmar 9
			Ligmannstadt, Königsbacher Str. 41	Ligmannstadt 145—60
		112.	Ligmannstadt, Hermann-Göring-Str. 97	Ligmannstadt 165—85
		113.	Kalisch, Beethovenstr. 2	Kalisch 78
		114.	Lesslau, Hans-Schemm-Str. 9	Lesslau 10—96
<hr/>				
Südost			Breslau, Ebereschentallee 14	Breslau 82 411
		11.	Breslau, Reiter Ebereschentallee 17	Breslau 80 802
		10.	Breslau, Na-Stb. Ebereschentallee 17	Breslau 83 315
		10.	Breslau, Pi-Stb. Classenstr. 15	Breslau 55 336
	VI		Breslau, Ebereschentallee 17	Breslau 83 130
		16.	Breslau I Hohenzollernstr. 103	Breslau 80 823
		43.	Frankenstein/Schl., Tschoetschelstr. 7	Frankenstein 408
		98.	Mähr. Schönberg Lerchengasse 1	M.-Schönberg 215
	XXI		Hirschberg/Rsgb., Hermann-Göring-Str. 36	Hirschberg 31 87
		8.	Hirschberg/Rsgb., Hermann-Göring-Str. 36	Hirschberg 3337
		70.	Glogau, Potsdamstr. 2	Glogau 1812
		95.	Trautenau, Rinnelstr. 56	Trautenau 84
	XXIV		Oppeln/O.S., Schillerstr. 3	Oppeln 31 56
		23.	Beuthen/O.S., Haus der Schutzstaffel	Beuthen 3930
		45.	Oppeln/O.S., Sedanstr. 16	Oppeln 3994
		102.	Jägerndorf/Sudetengau, Bräuhausgasse 6	Jägerndorf 279
		104.	Troppau/Sudetengau, Untere Stiegengasse 8	Troppau 527
		124.	Kattowitz, Lügowstr. 21	Kattowitz 35 049
<hr/>				
Main			Nürnberg, Ernst vom Rath-Str. 24	Nürnberg 44241—45
		17.	Regensburg, Reiter Schillerstr. 37	Regensburg 31 36
		11.	Nürnberg, Na-Stb. Ludwigstr. 12	Nürnberg 27 994
	IX		Würzburg, Bertholdstr. 2/I	Würzburg 6082

4a

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
		56.	Bamberg, Hainstr. 4/I	Bamberg 275
		73.	Ansbach, Adolf-Hitler-Platz 8	Ansbach 2416
	XXVIII	81.	Würzburg, Adolf-Hitler-Str. 24	Würzburg 3561
			Bayreuth, Altes Schloß	Bayreuth 3359
		3.	Nürnberg, Ernst vom Rath-Str. 24	Nürnberg 44 241
		41.	Bayreuth, Altes Schloß	Bayreuth 3359
	XXXVIII	68.	Regensburg, Karthäuser Str. 7	Regensburg 5106
			Karlsbad, Dürerstr. 2/1364	Karlsbad 3158
		97.	Eger, Taubenbergstr. 11	Eger 670
		101.	Saaz, Schillerstr. 315/38	Saaz 275
<hr/>				
Fulda-Werra			Arolsen/Waldeck, Neues Schloß	Arolsen 351/2
		10. Reiter	Arolsen/Waldeck, Kasernenstr. 19	Arolsen 351
		3. Na-Stb.	Arolsen/Waldeck, Kasernenstr. 19	Arolsen 351
	XXVII	3. Pi-Stb.	Arolsen/Waldeck, Kasernenstr. 19	Arolsen 351
			Weimar, Sophienstr. 8/10	Weimar 1137
		14.	Gotha, Hermann-Göring-Str. 1	Gotha 1955
		47.	Jena, Ob. Philosophenweg 5	Jena 4669
		57.	Meiningen, Landsberger Str. 69	Meiningen 2591
	XXX	67.	Erfurt, Freiligrathstr. 1	Erfurt 27 260
			Kassel, Kölnischestr. 74 1/2	Kassel 34900
		2.	Frankfurt/Main, Reuterweg 78	Frankfurt 55422
		35.	Kassel, Germaniastr. 1	Kassel 31913
		83.	Gießen, Gartenstr. 1	Gießen 3871
<hr/>				
Mitte			Braunschweig, An der Martinikirche 8, Landtagsgebäude	Braunschweig 4840/41
		21. Reiter	Hannover, Horst-Wessel-Platz 2	Hannover 51012-14
		5. Na-Stb.	Braunschweig, An der Martinikirche 8, Landtagsgebäude	Braunschweig 4840
	IV		Hannover, Horst-Wessel-Platz 2	Hannover 51012
			12.	Hannover, Horst-Wessel-Platz 2

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
		49.	Braunschweig, Lessingplatz 1	Braunschweig
	XVI	51.	Göttingen, Goethe-Allee 8/I	Göttingen 2007
			Dessau/Anhalt, Kavalierstr. 32	Dessau 5160
		17.	Celle/Hannover, Trift 20	Celle 3938
		21.	Magdeburg, Kleiner Stadtmarsch 8	Magdeburg 36081
		59. (whrd. d. Krgs. b. //Abs. XVI)	Quedlinburg, Kaiser-Otto-Str. 8	Quedlinburg 743
<hr/>				
Spree			Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 12	Berlin 79 12 41 u. 83 29 04
		7. Reiter	Berlin-Lichterfelde, Unter den Eichen 94	Berlin 76 44 94
	III	8. Na-Stb.	Berlin-Zehlendorf, Kleinaustr. 9	Berlin 85 10 02
		8. Pi-Stb.	Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 7	Berlin 67 32 02
			Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 12	Berlin 79 22 55/56
		6.	Berlin W 30, Bülowstr. 7	Berlin 27 13 91
		42.	Berlin N 31, Strelitzer Str. 41 a	Berlin 44 43 40
	XII	75.	Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 88	Berlin 72 41 52
		27.	Frankfurt/Oder, Roßstr. 1	Frankfurt 3775
		54.	Frankfurt/Oder, Roßstr. 1	Frankfurt 3775
	XXIII		Landsberg a. d. W., Paradeplatz 3	Landsberg 3659
		15.	Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 12	Berlin 79 51 15
		44.	Neu-Rruppin, Friedrich-Wilhelmstr. 78	Neuruppin 2222
		80.	Eberswalde, Neue Schweigerstr. 24	Eberswalde 2991
			Berlin-Wilmersdorf, Südwestkorso 57	Berlin 88 17 50
<hr/>				
Elbe			Dresden A, Devrientstr. 2	Dresden 24 866
	II	16. Reiter	Dresden N 6, Niedergraben 5	Dresden 55 959
		9. Na-Stb.	Dresden A 1, Devrientstr. 2	Dresden 24 866
			Chemnitz/Sa., Falkeplatz 1	Chemnitz 23 644/45
		7.	Plauen/Vogtld., Dittrichplatz 1	Plauen 3499
		46.	Dresden, Devrientstr. 2	Dresden 24 866
		84.	Chemnitz/Sa., Falkeplatz 1/I	Chemnitz 23 644/45

8a

O. Ab.	Abschnitt	Stand.	Anschrift	Fernsprecher
	XVIII		Halle/Saale, Kaiserplatz 6-7	Halle 31 461/62
		26.	Halle/Saale, Händelstr. 32	Halle 34 176
		48.	Leipzig S 3, Fockestr. 20	Leipzig 38 887
		91.	Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 14-15	Wittenberg 2702
	XXXVII		Reichenberg	Reichenberg 4689
		96.	Brüx, Ludwig-Vogel-Platz 2	Brüx 43
		100.	Reichenberg, Franz-Tilk-Str. 13	Reichenberg 3624
		103.	Aussig, Adolf-Hitler-Str. 164	Aussig 2761
	XXXIX		a) Anschrift bei Benützung der Pro- tektoratspost: Prag Yorkstr. 22—24	Prag App. 352/3
			b) Bei Benützung der „Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren“: // -Abschnitt XXXIX	
			<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren</div> = rot umrandet	
			Prag, Yorkstr. 22—24 Deutsche Postdienststelle 2	
		107.	Iglau, Schlageterstr. 14	Iglau 502
		108.	Prag I, Pariser Str. 901	Prag 63 463/78/79 63 563 nachts 63 462

18

I A 2 Nr. 39033/41

Berlin, den 4. Oktober 1941

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichspräsidenten
 in Böhmen und Mähren.
 Eing.: 9. OKT. 1941
 Tgb. Nr.:

Schnellbrief.

An alle
 Staatspolizei (Leitstellen)
 Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD
 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 An den
 Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD
 -Dienststelle Paris und Brüssel-
 An die
 Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg
 Sicherheitspolizeischule in Fürstenberg/Mecklbg.
 An das
 Jugendschutzlager Miringen.
 An die
 SD-Schulen in Bernau und Fulda
 Schule der Sicherheitspolizei und des SD in Grünberg/Nepomuk
 Einsatzgruppen A, B, C und D

Nachrichtlich

den Referaten I A 1
 I A 2 He
 I A 3
 I A 4
 I A 5
 II C 1 im Hause

Handwritten notes:
 a. v.
 19/10.41
 16/11

dem Amt V -Geschäftsstelle-
 dem W-Führungshauptamt -Kommandoamt der Waffen-W- in Berlin,
 Prinzregentenstr.11
 der W-Wachkompanie Berlin in Berlin-Lankwitz, Leonorenstr.17
 den Höheren W- und Polizei-Führern.

Betrifft: Reservisten der Waffen-W, die der Sicherheitspolizei und dem SD zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt sind.

Bezug: Ohne.

.-.-

Das W-Führungshauptamt -Kommandoamt der Waffen-W- in Berlin hat die der Sicherheitspolizei zur Dienstleistung zugewiesenen W-Reservisten ab 1.10.1941 der W-Wachkompanie Berlin in Berlin-Lankwitz zugeteilt. Die seitherige Erfassung durch das W-Ers.Batl. "Nord" in Goslar bzw. Wehlau/Ostpr. fällt von diesem Zeitpunkt ab fort.

St. S. VII B -12/41.

18a

Soweit W-Reservisten aus der Sicherheitspolizei oder aus dem SD entlassen werden, sind diese nicht mehr zum W-Ers.Batl. "Nord", sondern unter Mitgabe eines Marschbefehls zur W-Wachkompanie Berlin in Berlin-Lankwitz, Leonorenstr.17, in Marsch zu setzen. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass Inmarschsetzungen nur mit meiner vorherigen Zustimmung erfolgen dürfen. Im Zweifel ist vorher fernschriftlich hier anzufragen.

Die Einsatzgruppen überweisen die im Einsatz erkrankten W-Reservisten grundsätzlich dem nächstgelegenen Lazarett der Wehrmacht oder der Waffen-W. Die Lazarette sind zu ersuchen, die W-Reservisten nach abgeschlossener Behandlung der Einsatzgruppe wieder zur Verfügung zu stellen, oder sie zum Reichssicherheitshauptamt -Referat I A 2- in Marsch zu setzen.

Die Soldbücher der W-Reservisten ersuche ich einzuziehen und vorläufig dort zu verwahren. Über die weitere Behandlung folgt später besondere Anweisung.

Der gesamte Schriftwechsel mit der W-Wachkompanie Berlin ist künftig über das Reichssicherheitshauptamt zu führen.

Im Auftrage:

gez. K r a c k



Beglaubigt:

Seipold

Kanzleiangeestellte/Now.



42019

18a

17. III. 1942
R

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Hroch.

In Sachen Fernsprechverbindung Prag - Jungfern-Breschan beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 6.8. v.Js. - Zeichen III/4/2 C 1 1342 2/0 und stelle anheim, bei der Adjutantur von $\frac{1}{2}$ -Obergruppenführer Heydrich zu klären, ob auf die Fernsprechverbindung noch Wert gelegt wird. Vom hies. Büro wird die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.



2. Z.d.A.

Ch

h

20

Prag IV, den 20. September 1941.

An die
W - Standortkommandantur Prag,
P r a g ,
Hörnbergerstrasse.

Betrifft : W - Wache Schloss Jungfern-Breschan.

Am 22.9.1941 nimmt der Herr Reichsprotector seinen Wohnsitz wieder im Czernin-Palais, Prag.

Im Auftrage des Herrn Reichsprotectors bitte ich, die W-Wache Schloss Jungfern-Breschan am 22.9.1941 mit-tage einzuziehen.

Ich bitte zu veranlassen, dass im Laufe des Vormit-tags am 22.9.41 das Wachtlokal usw. dem Diensthabenden des Reichssicherheitsdienstes im Schloss Jungfern-Bre-schan übergeben werden und die Standarte des Reichspro- tectors vor Abrücken der Wache unter Flaggenparade ein- geholt wird.

Da der Herr Reichsprotector wieder im Czernin-Palais wohnt, bitte ich ab 22.9.41 den Posten am hinteren Auf- gang zur Küche der Wohnung des Herrn Reichsprotectors wieder zu stellen.

gez. Eckold,

W - Hauptsturmführer u.
Dienststellenleiter.

im Organg
1. 25/9.41.
z. v. b.
6

Dem
Bureau des Herrn Staatssekretärs
im Hause

mit der Bitte um Kenntnissnahme.
Prag, den 20.9.41

Eckold
Dienststellenleiter.

St. S. V. B. - 12.4/41

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
III 4 / 2 b 1 1342 2/0

Prag, den 6. August 1941. *21*

Zurück an

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies

im Hause

2. Aufl.

Bereits vor Eingang Ihres Schreibens sind von hier aus Ermittlungen angestellt worden, ob es möglich ist, eine vollständig verkabelte Fernsprechverbindung nach dem Schloß Jungfern-Breschan zu schalten. Die Ermittlungen stehen kurz vor dem Abschluß. Wahrscheinlich wird es möglich sein, eine Doppelader des Fernkabels Prag-Lobositz in der Nähe des Höhenpunktes Nr. 197 bei Kojetitz herauszuführen. Von dort aus müßte die Leitung dann in einem neu zu bauenden Luftkabel nach Jungfern-Breschan geführt werden. Nach Abschluß der Ermittlungen gebe ich weitere Nachricht.

Der Nebenanschluß für Herrn Staatsrat Völkers ist auf Anordnung des Herrn Reichsprotectors - übermittelt durch Hauptsturmführer Eckold - hergestellt worden.

Im Auftrag
gez. Dr. Hroch

Beglaubigt :



Hroch
Postassistent

Dr.
10. 3. 1942 für den
Anlage...

1. 20. 9. 42

Wiedergelegt am 16. 3. 42

St. S. VII B-12 c / 41

21a

Prag, den 4. August 1941.

R. Prot. Gr. Post
Eing. - 4 AUG. 1941

lc
My bin 262

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialrat Hroch

+

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Der Vorgang ist mir von dem H- Standortkommandanten Prag, H- Oberführer Scherner, zugeleitet worden.

V. ...

2c (He)
2 Anl.

Prag, 5. August 41.

Weiter an Sg 2b

wegen der weiteren zuständigen Erledigung (Abschirmung der Fernleitung). Der Nebenanschluß für Herrn Staatsrat Völkers ist auf Anordnung des Herrn Reichsprotectors -übermittelt durch Hauptsturmführer Eckold- hergestellt worden.

2c

Smith

27357



FS

Reichsicherheitsdienst
Gruppe Geheime Feldpolizei 3. b. U.
Dienststelle 5.

22

B.Nr. 1179/41

Prag IV, den 31. Juli 1941.

An das
Bureau des Herrn Staatssekretärs
z.H. W-Obersturmbannführer Dr. G i e s
im Hause.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Einge: 31. JULI 1941

Auftragungsgemäss lege ich die Abschrift eines
Schreibens v. 31.7.41 an die W-Standortkommandantur
Prag betr. W-Wache Schloss Jungfern-Breschan mit der
Bitte vor, den W-Gruppenführer von dem Inhalt des
Schreibens Kenntnis zu geben.

131/7
16.6.
7/8.47.

Handwritten signature
W-Hauptsturmführer u.
Dienststellenleiter.
St. S. VII B. 72 a/41

Reichssicherheitsdienst

Gruppe Geheimfeldpolizei 3. b. U.

Dienststelle 5.

B.Nr. 1178/41

Prag IV, den 31. Juli 1941.
Czernin-Palais.

An die

W - Standortkommandantur Prag,

P r a g ,

Nürnbergerstrasse.

Betrifft : W - Wache Schloss Jungfern-Breschan.

Vorgang : Schr.d.Dstst.v.27.6.41 -B.Nr.956/41-

Anlage : .|.

Am 3.8.1941 wird der Herr Reichsprotector Schloss Jungfern-Breschan verlassen und für längere Zeit auswärts weilen.

Im Auftrage des Herrn Reichsprotectors bitte ich, die W-Wache am 3.8.1941 mittags einzuziehen.

Jch bitte zu veranlassen, dass der Wachhabende im Laufe des Vormittags am 3.8.1941 das Wachlokal, Schlüssel usw.ordnungsgemäss dem Diensthabenden des Reichssicherheitsdienstes in Schloss Jungfern-Breschan übergibt und die Standarte des Reichsprotectors nach Abfahrt des Herrn Reichsprotectors unter Flaggenparade einholt.

Von der notwendigen Wiederbesetzung der Wache werde ich zeitgerecht Nachricht geben.

gez.Eckold,

W-Hauptsturmführer u.
Dienststellenleiter.

Für Saath

29

An Oberbap. Gies
Z. K.

Klein

Prag, den 25. Juli 1941

25

Mon. Anstalt.

G. B.

B e r i c h t

über die Telephonleitung des Herrn
Reichsprotectors Protektoramt
Schloss Jungfern - Breschan.

Die Leitung verläuft vom Protektoramt bis Veitsberg als Kabel-
leitung. Vom Veitsberg aus über Wissotchan bis Jungfern - Bre-
schan als Freileitung.

Selbige ist am Veitsberg an das tschechische Telegraphenamt
(welches sich dort befindet).mit angeschlossen, sodass jeder-
zeit die Gespräche des Herrn Reichsprotectors von den Tschechen
mit abgehört werden können. Für die Sicherheit der Leitung
kann deshalb keine Gewährleistung übernommen werden, da es
für die Tschechen etwas leichtes ist, die Leitung in dem dortigen
Telegraphenamt zu stören. An der Leitung des Herrn Reichs-
protectors ist auch Herr Staatsrat Völkers mit angeschlossen,
sodass es vorkommt, wenn Herr Reichsprotector von Jungfern -
Breschan aus ein Gespräch führen will, die Leitung durch
Herrn Staatsrat Völkers besetzt ist.

82878

F.d.R.

Wölker

SS - Oberscharführer.

26

W-Standortkommandant
Prag.

Prag, den 21. Juli 1941.

U mit 1 Anlage an
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s
Prag IV,
Czernin-Palais,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 21. JULI 1941

Tab. Nr.:

zurück. Auf Grund persönlicher Rücksprache zwischen

- 1) dem Inspektor Herchen und mir, sowie
- 2) dem Kommandeur des W-Wachbatls. Prag, W-Obersturmbannführer Peter und Inspektor Herchen

wurde festgestellt, daß nicht so sehr die Verbindung von Prag nach Jungfern-Breschan als wie die Verbindung von Jungfern-Breschan nach Prag manchen Störungen unterliegt. In eingehender Rücksprache zwischen den zu Punkt 2 genannten Herren hat Inspektor Herchen zugesagt, die Leitung unter dauernder Aufsicht zu halten, besonders an den Tagen, an welchen atmosphärische Störungen zu erwarten sind. Ferner wurde zugesagt, die Leitung in Spannungszeiten besonders zu überwachen und, wenn notwendig, durch ein Kfz. der Post abzufahren.

Grund zu der Beanstandung durch den W-Standortkommandanten waren die wiederholten Meldungen des Kommandanten des W-Wach-Batls., nach welchen die Wache in Jungfern-Breschan nicht in der Lage war, schnell und einwandfrei Verbindung mit der Standortkommandantur oder dem Wachbatl. zu bekommen.

Dem Reichsprotector vorgelegt.

W-Oberführer und
W-Standortkommandant.

P.O.R.
Klitz

423
[Signature]

U.
s. o. d.
U. / 418.47

St. G. VU B-12 /41

26a

Prag, den 18. Juli 1941.

VERBODEN TOEGANG
TOEGANG VERBODEN
VERBODEN TOEGANG

G.R. mit 1 Anlage

5

dem ~~SS~~-Standortkommandanten Prag,
~~SS~~-Oberführer Scherner,
Prag,
=====

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!



~~SS~~-Obersturmbannführer.

27352



10 219

Telefonleitung nach J. Bräunlein ²⁴
ist fertig!

Hroch, sofort nachprüfen

Prag, den 10. Juli 1941.

1. Vermerk.

Ich habe die Angelegenheit Ministerialrat Hroch mitgeteilt, der mir durch Inspektor Herchen ausrichten liess, dass sowohl die Telefonleitung zwischen dem Amt des Reichsprotectors und Jungfern-Breschan einerseits und der W-Standortkommandantur und Jungfern-Breschan andererseits in Ordnung sei.

2. Wv. zum Vortrag bei dem Herrn Staatssekretär.

Prof. H
St. G. VII B - 12 / 41

A b s c h r i f t !

28
f

I.) Reichssicherheitsdienst
Gruppe Geheime Feldpolizei 3. b. U.
Dienststelle 6.

B.Nr. 956/41

Frag IV, den 27. Juni 1941.
Czernin-Palais.

An die
W - Standortkommandantur Prag,
P r a g .

Betrifft : W-Wache Schloss Jungfern-Breschan.

Jch nehme Bezug auf das am 25.6.1941 mit der Adjutantur geführte Ferngespräch und bitte im Auftrage des Herrn Reichsprotectors die Schlosswache Jungfern-Breschan gem. Wachvorschrift der W-Standortkommandantur Prag für die Wache Schloss Jungfern-Breschan v. 3.6.1940 am 28.6.1941 um 9.00 Uhr besetzen zu wollen.

gez. Eckold,
W-Hauptsturmführer u.
Dienststellenleiter.

II.) Dem
Höheren W- und Polizeiführer
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Prag, den 28. Juni 1941.

Eckold
Dienststellenleiter.

*g. 2.
44 01 10101 24000
zur Kenntnisnahme
44 01 10101*

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag
3. VII. 1941
Bd S. IV B Nr. 7934/41

St. S. VII B-12/41

B.d.S. 2599, 4
3. VII. 1941

*J. 2.
5. 6. 41
1 10/5. 47.
Waldmayer*
J. 2. am OMR. A. G. 11

St.S. VII B - 13 d/41.

Prag, den 13. März 1942.

1) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist inzwischen abschliessend bearbeitet worden.

2) Z.d.A.

K

BEI

Handwritten signature

1.) V e r m e r k :

Die Vorgänge des Amtes des Reichsprotectors in Sachen
Erwerb des Kuhberg- Geländes in Brünn befinden sich zur
Zeit bei Unterstaatssekretär v.Burgsdorff.

2.) Wv. am 22.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederorgelegt am 18.2.42

[Handwritten signature]

Der Reichsführer ~~SS~~
und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

I/2 4901 / Fr. / Ra.

31

Berlin-Lichterfelde-West, den 17. Sept. 1941.
Unter den Eichen 126
Sencuf: 76 51 01

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotectorat
in Böhmen und Mähren.

19. SEP. 1941

Tgd. N.

Betr. : Erwerb des Kuhberg-Geländes in Brünn.
Anlg. : -1-

An

W-Obersturmbannführer
Dr. R. G i e s
i.d. Dienststelle des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

P r a g
Czernin-Palais

Ich erlaube mir, Ihnen anliegend Abschrift meines an Sie unter dem S.v.M. gerichteten Schreibens zu übersenden, da dieses möglicherweise nicht in Ihre Hände gelangt ist. Durch das Drängen meiner Dienststelle, die hier interessierende Angelegenheit nunmehr baldigst zu Ende zu bringen, sehe ich mich genötigt, die Sache bei Ihnen in Erinnerung zu bringen. Ich wäre Ihnen in folgedessen sehr verbunden, wenn ich möglichst bald schon weiteres über die nunmehr einzuschlagende Marschroute von Ihnen hören könnte. In Brünn selbst haben wir schon erhebliche Schwierigkeiten mit den Pächtern derjenigen Grundstücke bekommen, die das von der W in Anspruch genommene Gelände nach Verträgen, die diese mit dem Protektoratsfiskus abgeschlossen haben, zu benutzen berechtigt sind. Abstellung dieser Schwierigkeiten ist naturgemäss erst dann möglich, wenn die Frage der Hauptsache, nämlich die des Erwerbs durch das Deutsche Reich, geklärt ist.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon im voraus bestens und zeichne mit freundlichem Gruss und

H e i l H i t l e r

als Ihr

Heil Hitler
W-Hauptsturmführer.

*W.
Öff. Vortrag.*

10. 9/9. 47.

19/9

*W.
Bros. am 5. 12. 1940 bei dem*

Antagonisten.

Wiedervorgelegt am *S. 12. 41* St. S. VII B-13e / 41

10 5/17. 47.

32
, den 15.9.1941.

17. IX. 1941
1.

An
W-Hauptsturmführer Fricke,
Berlin-Lichterfelde-West,
Unter den Eichen 126.

Lieber Kamerad Fricke!

Auf Ihr Schreiben vom 8.v.M. - Zeichen I/2
4901/Fr/Dt., betr. Erwerb des Kuhberg-Geländes
in Brunn, erwidere ich, dass der Reichsprotektor
unter dem 11.d.M. persönlich die nachstehende
Entscheidung getroffen hat: "Wenn feststeht,
dass auf dem Kuhberg-Gelände eine Kaserne
der Waffen-~~W~~ errichtet werden soll, so kann
die Übertragung des Geländes auf das Reich
kostenlos auf Grund des § 6 des Enteignungsge-
setzes in Verbindung mit § 1 Abs.2 der Verord-
nung vom 11.4.v.Js. erfolgen. Solange nur Ba-
racken dort stehen, muss es bei dem jetzigen
Zustand verbleiben." Um die Voraussetzungen
klarzulegen, von denen die vorstehende Ent-
scheidung ausgeht, füge ich mit der Bitte um
Rückgabe das von dem Leiter der Gruppe Justiz
zur Sache unter dem 15.7.d.J. - Zeichen I 9

Gen. II 9026^B erstattete Rechtsgutachten bei. Soweit ich unterrichtet bin, ist in der Tat beabsichtigt, auf dem Kuhberg-Gelände eine Kaserne zu errichten. Wenn Sie mir diese Auffassung von Amtswegen bestätigen, bestehen keine Bedenken, nunmehr die Abt. I anzuweisen, die in dem hies. Schreiben vom 12.4.d.Js. - Zeichen Nr. I W - 7618 vertretene Ansicht zugunsten des in dem hies. Schreiben vom 16.9.v.Js. - Zeichen I W 7618 eingenommenen Standpunktes fallen zu lassen.

H e i l H i t l e r !

Ihr



h.

H-Obersturmbannführer.

2. Wv.am 25.¹⁰.9.1941 bei dem Unterzeichner.

Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

I/2 4901/Fr/Dt.

Berlin-Lichterfelde/West, den 8. August 1941
Unter den Eichen 126
Secauf: 76 51 01

34
St. des Staatssekretärs
des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Empf: 18. AUG. 1941

Tsg. Nr.

Betr.: Erwerb des Kuhberg-Geländes in Brünn.

An

W-Obersturmbannführer
Dr. R. Gies
i. d. Dienststelle des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

P r a g
Czernin-Palais

Obersturmbannführer!

Ich nehme Bezug auf unsere letzte Besprechung vom 20.6.41 und erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß in der Zwischenzeit von der Dienststelle des Reichsprotectors immer noch nichts geschehen ist. Die Sachlage war damals folgende:

- 1.) Unter dem 16.9.1940 hatte der Reichsprotector hierher mitgeteilt, daß eine Übertragung der Grundstücke ohne Zahlung einer Entschädigung möglich wäre und er beim Ministerpräsidenten die Übertragung derselben auf das Deutsche Reich verlangt habe.
- 2.) Im Gegensatz hierzu machte sich der Reichsprotector mit Schreiben vom 12.4.41 den Standpunkt des tschechischen Finanzministeriums, wonach Grundstücke nur durch Kauf erworben werden könnten, zu eigen.

Sie gingen damals mit mir in der Auffassung einig, daß ein derartig sich selbst widersprechendes Verfahren der dortigen Dienststelle unmöglich sei und im übrigen alles versucht werden müßte, um doch noch dem Deutschen Reich zu dem Kuhberg-Gelände zu verhelfen, ohne daß hierdurch größere Kosten entstehen. Im Zusammenhang damit hatten Sie mir zugesagt, die Angelegenheit in diesem Sinne wieder ins Rollen zu bringen und mich über die einzuschlagende Marschroute in Kenntnis zu setzen. Da ich bis heute über die Sache nichts gehört habe, gestatte ich mir, hieran zu erinnern.

Mit freundlichem Gruß und

Heil Hitler!

bin ich Ihr

W-Hauptsturmführer.

St. O. v. B-13 a/41

35

Abschrift.

I/2 4901/Fr./Dt.

den 8. August 1941.

Betr. : Erwerb des Kuhberg-Geländes in Brünn.

An
W-Obersturmbannführer
Dr. R. G i e s
i.d. Dienststelle des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

P r a g
Czernin-Palais

Obersturmbannführer !

Ich nehme Bezug auf unsere letzte Besprechung vom 20.6.41 und erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, dass in der Zwischenzeit von der Dienststelle des Reichsprotectors immer noch nichts geschehen ist. Die Sachlage war damals folgende:

- 1.) Unter dem 16.9.1940 hatte der Reichsprotector hierher mitgeteilt, dass eine Übertragung der Grundstücke ohne Zahlung einer Entschädigung möglich wäre und er beim Ministerpräsidenten die Übertragung derselben auf das Deutsche Reich verlangt habe.
- 2.) Im Gegensatz hierzu machte sich der Reichsprotector mit Schreiben vom 12.4.1941 den Standpunkt der tschechischen Finanzministeriums, wonach Grundstücke nur durch Kauf erworben werden könnten, zu eigen.

Sie gingen damals mit mir in der Auffassung einig, dass ein derartig sich selbst widersprechendes Verfahren der dortigen Dienststelle unmöglich sei und im übrigen alles versucht werden müsste, um doch noch dem Deutschen Reich zu dem Kuhberg-Gelände zu verhelfen, ohne dass hierdurch grössere Kosten entstehen. Im Zusammenhang damit hatten Sie mir zugesagt, die Angelegenheit in diesem Sinne wieder ins Rollen zu bringen und mich über die einzuschlagende Marschroute in Kenntnis zu setzen. Da ich bis heute über die Sache nichts gehört habe, gestatte ich mir, hieran zu erinnern.

Mit freundlichem Gruss und

H e i l H i t l e r

bin ich Ihr

gez. F r i c k e .

W-Hauptsturmführer.

F.d.R.d.A. :

Fricke
W-Hauptsturmführer.

I 9 Gen.II 9026^a

838

36

Betr.: Enteignung des Kuhberggeländes
in Brünn.
5 Anlagen.

Erhalten
vom H. 4+4
6/11
9

Herrn Staatssekretär

weisungsgemäß vorzulegen.

921/7

Zu der Frage, ob das Kuhberggelände in Brünn nach § 6 des Gesetzes vom 29. März 1935 über die Enteignung zu Zwecken der Verteidigung des Staates (Slg.Nr.63) entschädigungslos zu Gunsten der Waffen-SS enteignet werden kann, äußere ich mich gutachtlich wie folgt:

I.

Ausgangspunkt für jede rechtliche Erörterung ist die Verordnung des Reichsprotectors zum Gesetz der ehem. Tschecho-Slowakischen Republik zu Zwecken der Verteidigung des Staates vom 11. April 1940 (VB1RProt S.162). Aus ihren Bestimmungen ist hervorzuheben:

1. Der Inhalt des Enteignungsgesetzes gilt als zu Gunsten des Deutschen Reichs im Rahmen des für das Protektorat übernommenen Schutzes fortbestehend (§ 1 Abs.1);
2. soweit die Bestimmungen des Enteignungsgesetzes nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden (§ 1 Abs.2);
3. die Protektoratsorgane behalten die ihnen im Enteignungsgesetz übertragenen Rechte, Befugnisse und Aufgaben, soweit nicht der Reichsprotector andere Stellen beauftragt.

Es fragt sich, ob und welche Abwandlung seines Inhalts § 6 des Enteignungsgesetzes durch obige Vorschriften erfahren hat. In § 6 aaO. ist vorgesehen, daß ein Ressort der Staatsverwaltung eine Liegenschaft, die sich im

Eigentum

St. S. VII 2-13141

36a

Eigentum des Staats befindet, im Wege des Ersuchens einer Zentralbehörde an die andere für Zwecke der Staatsverteidigung anfordern kann. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet die Regierung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß § 6 in unveränderter Weise anwendbar ist, wenn eine Zentralbehörde des Protektorats zur Erfüllung der ihr auf dem Gebiet der Reichsverteidigung obliegenden Verpflichtungen eine Liegenschaft benötigt. Wird z.B. dem Verkehrsministerium des Protektorats aufgetragen, den Bau einer strategischen Eisenbahn in die Wege zu leiten oder soll die autonome Postverwaltung eine kriegswichtige Telegrafenanlage verlegen, so können diese Ressorts Liegenschaften, die anderen Verwaltungszweigen des Protektorats gewidmet sind, auf Grund des § 6 für ihre Zwecke in Anspruch nehmen. Die Besonderheit des vorliegenden Tatbestandes liegt nun darin, daß gerade dasjenige Ministerium des Protektorats fortgefallen ist, das in erster Linie zu Anforderungen gemäß § 6 aaO. berechtigt war. Die durch Aufhebung des Ministeriums für nationale Verteidigung geschaffene Lücke ist jedoch alsbald dadurch geschlossen worden, daß die Aufgaben dieses Ministeriums auf die deutsche Wehrmacht einschließlich der Waffen-SS übergingen. Dieser Vorgang hat seine rechtliche Grundlage in Artikel 7 des Führererlasses über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939, wonach das Reich dem Protektorat den militärischen Schutz gewährt und in Ausübung dieses Schutzes im Protektorat Garnisonen und militärische Anlagen unterhält.

Bei dieser Sachlage berechtigt die in § 1 Abs. 1 der VO. vom 11. April 1940 vorgesehene Anwendung des Enteignungsgesetzes zu Gunsten des Deutschen Reichs im Rahmen des für das Protektorat übernommenen Schutzes zu dem Schluß, daß die deutsche Wehrmacht (Waffen-SS) an Stelle des ehem. Ministeriums für nationale Verteidigung die Befugnisse aus § 6 aaO. ausübt. Es kann nicht der Sinn der neuen Regelung sein, die Reichsbehörden hinsichtlich der Verteidigung des Protektorats Erschwerungen zu unterwerfen, die im Verhältnis zwischen dem Ministerium für na-

27409

tionale

tionale Verteidigung und den übrigen Ministerien nicht bestanden. Die sinngemäße Anwendung des Enteignungsgesetzes, wie sie § 1 Absatz 2 der VO. vom 11. April 1940 ausdrücklich vorschreibt, ermöglicht vielmehr durchaus eine zeitgemäße Auslegung des § 6 aaO. Letztere muß auch insoweit Platz greifen, als nach dem Wortlaut des § 6 bei Nichtzustandekommen einer Einigung zwischen den beteiligten Zentralinstanzen die Regierung entscheidet. Es liegt auf der Hand, daß bei einem Streit zwischen einer Reichsstelle und einem Protektoratsministerium nicht die Regierung des Protektorats das letzte Wort haben kann. Der geborene Vermittler zwischen Reichs- und Protektoratsinteressen ist vielmehr der Reichsprotector. Sollten hierüber Zweifel bestehen, so hat der Reichsprotector nach § 2 Absatz 3 der VO. vom 11. April 1940 die Möglichkeit, Rechte, Befugnisse und Aufgaben der Organe des Protektorats auf andere Stellen zu übertragen und demnach auch an sich zu ziehen.

II.

Gegen vorstehende Auffassung könnten folgende Einwendungen erhoben werden:

1. Die Bestimmung des § 6 aaO. sei nur bei einer Vermögensverschiebung innerhalb der Protektoratsverwaltung anwendbar, bei der es sich um bloße Übertragung der Verwaltung innerhalb desselben Rechtssubjekts handle. Dagegen sei ein Eigentumswechsel ausgeschlossen (so Finanzministerium, Gruppe Finanz und Gruppe I W im Schreiben an den Reichsführer SS vom 12. April 1941).

Diesen Ausführungen ist entgegenzuhalten, daß sie den Übergang der Verteidigungsaufgaben auf das Reich und die VO. vom 11. April 1940 nicht ausreichend berücksichtigen. Sie treffen lediglich zu, soweit es sich nicht um Aufgaben des ehem. Ministeriums für nationale Verteidigung handelt.

2. Nach einer Anordnung des Reichsprotectors hätten sämt-

liche

37a

liche deutschen Dienststellen bereits für die zeitweise Überlassung von Einrichtungen der Protektoratsbehörden eine Entschädigung zu zahlen. Umsomehr müsse eine Entschädigung in den Fällen entrichtet werden, in denen das Reich vom Protektorat einen Eigentumswechsel beanspruche (so Gruppe Finanz).

Die vorgenannte Anordnung des Reichsprotectors besteht außerhalb des Gebiets der Staatsverteidigung völlig zu Recht. Soweit sie bei Grundstücken angewendet ist, die vom Reich für Verteidigungszwecke benötigt werden, handelt es sich m.E. um ein Entgegenkommen der Reichsverwaltung, auf das kein Rechtsanspruch besteht.

3. Auch im übrigen Reichsgebiet vollziehe sich ein Vermögensaustausch zwischen den Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, ^{Länder,} Gemeinden usw.) nicht unentgeltlich (so Gruppe Finanz, Gruppe I W im Schreiben vom 12. April 1941).

Es ist richtig, daß nach dem Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935 (RGBl. I S. 467) eine Entschädigung auch dann vorgesehen ist, wenn Land einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in Anspruch genommen wird. Ebenso dürfen nach den allgemeinen Haushaltsvorschriften (§ 65 Abs. 1 Haushaltsordnung) Gegenstände ^{im} ~~außerhalb~~ der Reichsverwaltung nur gegen Erstattung des Wertes abgegeben werden, sofern nicht der Reichsminister der Finanzen eine Ausnahme bewilligt. Es besteht jedoch kein Anlaß, diese Vorschriften zur Auslegung völlig anders gearteter Sonderbestimmungen des Protektorats heranzuziehen.

III.

Im Grunde handelt es sich bei dem ganzen Tatbestand um eine politische Frage. Will man das Protektorat zu Verteidigungsleistungen über den Matrikularbeitrag hinaus heranziehen, so eröffnet sich der oben beschriebene

Weg, der rechtlich zumindest vertretbar erscheint. Gibt man dagegen den Finanzinteressen des Protektorats den Vorzug, so empfiehlt sich eine einschränkende Auslegung des § 6 aaO. Die Angelegenheit hat also weit über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Bedeutung. Insbesondere muß damit gerechnet werden, daß die Wehrmacht das, was der Waffen-SS zugebilligt wird, allgemein für sich beanspruchen wird. Ich darf mir deshalb die Anregung erlauben, eine Entscheidung höchsten Orts herbeizuführen.

Klein

Prag, den 7. Juli 1941.

39



G.R. mit 1 Heft

Herrn Ministerialrat K r i e s e r

unter Bezugnahme auf die mit Ihnen letztthin in der einschlägigen Angelegenheit gehabte fernmündliche Besprechung zur Auswertung übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn ich die den Erwerb des Brünner Kuhberg-Geländes betreffenden Vorgänge des Referates I W alsbald zurückerhalten könnte.

33103

Kriese

*Vorgang liegt mit seinem Eingang v. 25.6.14 Min. Rat
Kriese vor. Sp. 8/7.*

Der Leiter der Gruppe Justiz
I/9 Gen. II 9026^b

Prag, den 9. Juli 1941

Urschriftlich
mit 1 Heft

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies

nach Einsichtnahme zurückgesandt.

Kriese

I 9 Gen. II 9026^b

Prag, den 7. Juli 1941.

40

7. VII. 1941

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

G.R. mit 1 Heft

Herrn Ministerialrat K r i e s e r

unter Bezugnahme auf die mit Ihnen letztthin in der einschlägigen Angelegenheit gehabte fernmündliche Besprechung zur Auswertung übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn ich die den Erwerb des Brünner Kuhberg-Geländes betreffenden Vorgänge des Referates I W alsbald zurückerhalten könnte.

57108

2. Wv. am ^{do.} 10. 7. 1941 bei dem Unterzeichner.

ko.

St. S. VII B-7/41

41

Prag, den 30. Juni 1941.

Herrn Ministerialdirigenten F u c h s .

In Sachen Erwerb des Brünner Kuhberg-Geländes durch
das Deutsche Reich zugunsten der Waffen-// wäre ich
Ihnen für eine kurzfristige Überlassung der im Referat
I W schwebenden Vorgänge zu Dank verbunden.

Prag, den 1. Juli 1941

Kurzerhand

Herrn Oberregierungsrat G i e s

mit dem erbetenen Vorgang u.R. übersandt.

Handwritten signature

42

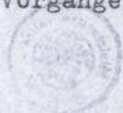
Prag, den 30. Juni 1941.

St. S. VII B-13/41

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten F u c h s .

In Sachen Erwerb des Brünner Kuhberg-Geländes durch
das Deutsche Reich zugunsten der Waffen-~~W~~ wäre ich
Ihnen für eine kurzfristige Überlassung der im Referat
I W schwebenden Vorgänge zu Dank verbunden.



37403

2. Wv.am 3.7.1941 bei dem Unterzeichner.

le

Abschrift.

43

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Wenn feststeht, daß auf dem Kuhberg-Gelände eine Kaserne der Waffen-~~W~~ errichtet werden soll, so kann die Übertragung des Geländes auf das Reich kostenlos aufgrund des § 6 des Enteignungsgesetzes in Verbindung mit § 1, Absatz 2 der Verordnung vom 11.4.1940 erfolgen. Solange nur Baracken dort stehen, muß es bei dem jetzigen Zustand verbleiben.

11.4.1941.

gez.: Freiherr von Neurath.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen u. Mähren

2. September 1940. 44

I W - 7618

Betr.: Kuhberggelände in Brünn.

An den

Reichsführer SS und Chef der
Deutschen Polizei
i/Reichsministerium des Innern
Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten

Berlin-Lichterfelde-West.
Unter den Eichen 126.

Betr.: wie vor

Bezug: Ihr Schreiben vom 29.4.1940 -I/2 4901/Tr.Dt.
und im Nachg. zu meinem Schreiben vom 28.5.1940 -I W - 468-

Wie mir bekannt geworden ist, beabsichtigt die SS nunmehr, den geplanten Kasernen-Neubau nicht auf dem Kuhberggelände bei Brünn sondern an einem anderen geeigneteren Platz zu erstellen. Nachdem seitens der SS bereits Baracken mit mehrjähriger Lebensdauer auf dem Kuhberggelände errichtet worden sind, bin ich damit einverstanden, ich werde auf Ihren Wunsch Vorsorge treffen, daß das Gelände bis auf weiteres, mindestens solange bis der Neubau der Kaserne bezogen werden kann, der SS zur Verfügung gestellt wird.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kaserne auf einem anderen Platz erstellt wird und beabsichtigt ist, nach den neuesten Planungen auf dem Kuhberggelände eine Arbeitersiedlung zu errichten, möchte ich Sie jedoch bitten von der Forderung auf Übertragung des Eigentums am Kuhberggelände Abstand zu nehmen. Bzgl. des neuen Bauplatzes wird es möglich sein, mit Hilfe meiner Gruppe Raumordnung und meiner Gruppe Mähren in Brünn einen geeigneten Platz auszusuchen.

In Vertretung:

gef. Holzm.
lt. Diktat
v. ROJ. Harle
31.8.40

45

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen u. Mähren

28. Mai 1940.

I W - 468

1. An den Reichsführer SS
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten
Berlin-Lichterfelde-West.
Unter den Eichen 126.

Betr.: Kuhberggelände in Brünn.

Bezug: Schreiben vom 29.4.1940
- I/2 4901/Fr/Dt. -

In der obenbezeichneten Angelegenheit
teile ich zur Rechtslage folgendes mit:

Nach dem früheren tschecho-slowakischen
Gesetz über die Enteignung zu Zwecken der Verteidigung
des Staates vom 29.3.35 (Blg.d.G.u.Vdg.Nr.64/35) bedarf
es bei Inanspruchnahme staatlicher Grundstücke für
Staatsverteidigungszwecke eines förmlichen Enteignungs-
verfahrens nicht. Die zuständige Stelle kann vielmehr
von dem bisher verwalteten Ressort kurzfristig die Über-
tragung des Grundstücks verlangen. Die Verordnung des
Reichsprotectors vom 11.4.1940 (vgl. Verordnungsblatt
des Reichsprotectors 1940, Seite 162) hat das Gesetz
vom 29.3.1935 zu Gunsten des Deutschen Reiches wieder
aufgenommen. Es kann daher unter dem Gesichtspunkt von
Wehrmachtbelangen (worunter auch die Belange der Waf-
fen-SS fallen) von der Protektoratsregierung ohne
weiteres die Eigentumsübertragung des Kuhberggeländes
in Brünn auf den Reichsfiskus verlangt werden. Durch
die Verordnung vom 11.4.1940 haben sich die rechtli-
chen Schwierigkeiten wesentlich vereinfacht.

Zu der Frage, ob das Gelände entgeltig
für einen Kasernenbau der Waffen-SS zur Verfügung
gestellt werden kann, vermag ich z.Zt. noch keine end-

gültige

gültige Entscheidung zu treffen, da die Beantwortung dieser Frage von der zukünftigen landesplanerischen Ausgestaltung der mährischen Hauptstadt abhängt.

Ich werde auf diese Frage in einiger Zeit wieder zurückkommen.

In Vertretung:

Vermerk: 20.5.

I RO I 1 d

Vor Abgang H. ORR. G i e s
gegen irgendwelcher Anweisungen
des Herrn Staatssekretärs.

b.

Frag, den 21. Mai 1940.

K.H. mit 1 Heft und 4 losen Anlagen

dem Herrn Unterstaatssekretär
wieder vorgelegt.

Irgendwelche Anweisungen des Herrn Staatssekretärs liegen nicht vor. Der Herr Staatssekretär hat in dieser Angelegenheit wiederholt mit Herrn Ministerialrat F i s c h e r verhandelt. Hierbei war, soweit ich unterrichtet bin, ausschließlich die Auswahl des für den Kasernenbau der Waffen-SS in Brünn benötigten Geländes Gegenstand der Erörterung

gez. Unterschr.
Oberregierungsrat.

1. Abfertigen

23.5.

2. H. Dr. Fischer b-R.

Die Sache muß nun
vorwärts kommen.

b.

Rücksprache erledigt. Das
Schreiben soll abgehen.

gez. Fischer 25.5.

DER REICHSPROTEKTOR
in Böhmen u. Mähren

12. April 1941.

II/8- 3500- 1084/41

An
die Gruppe I W
h i e r .

Betr.: Kuhberggelände in Brünn, Eigentumsübertragung
auf die Waffen-SS.

Vorg.: Ihr Schreiben v. 2.4.1941 - I W - 7618 -

Die Waffen-SS kann das Kuhberggelände von der Protektoratsregierung nur im Wege des Kaufes erwerben. Die entsprechenden Mittel müssen im Reichshaushalt angefordert werden. Nach einer Anordnung des Herrn Reichsprotectors müssen sämtliche deutschen Dienststellen, die irgendwelche Einrichtungen der Protektoratsbehörden benutzen, bereits für die zeitweise Überlassung eine Entschädigung zahlen. Um so eher wie eine Entschädigung in den Fällen gezahlt werden müssen, in denen das Eigentum von der Protektoratsverwaltung auf das Reich übergehen soll.

Die von Ihnen angeführten Möglichkeiten können m.E. nicht in Betracht gezogen werden. Inwieweit das Deutsche Reich als Rechtsnachfolger der früheren Tschecho-Slowakischen Republik angesehen werden kann, ist eine staatsrechtliche Frage, für deren Beantwortung ich nicht zuständig bin. Ich gestatte mir jedoch darauf hinzuweisen, daß bisher grundsätzlich eine Rechtsnachfolge abgelehnt wurde, wenn sie nicht ausdrücklich im Einzelfall durch Gesetz übernommen worden ist. Die Aufstellung eines derartigen Grundsatzes würde daher ein Präjudiz mit unabsehbaren Folgen schaffen.

Der § 65, Abs. 2 der Reichshaushaltsordnung dient der Haushaltklarheit. Durch die Vorschrift

soll

soll gewährleistet werden, daß sämtliche Ausgaben im Haushaltsplan erscheinen. Eine unentgeltliche Überlassung von Gegenständen widerspricht diesem Erfordernis. Dabei ist hierbei die Genehmigung des Reichsfinanzministers, der für die Aufstellung des Reichshaushalts verantwortlich ist, erforderlich. Eine Anwendung dieser Vorschrift auf Rechtsvorgänge zwischen Reich und Protektorat ist nicht möglich. Ein Urteil über den Wert des Gebäudes vermag ich nicht abzugeben. Ich stelle anheim, hierüber ein Gutachten der Zentralverwaltung (Baureferat) herbeizuführen.

Im Auftrag:
gez. Dr. Gr o B



37834

FINANZMINISTERIUM

Prag, den 7. März 1941.

G.Z. 18.723/41-Präs./17.

An den Herrn

Reichsprotector in Böhmen und
Mähren

P r a g .

Brünn-Kubberg, Übertragung von Protektoratsgrundstücken
für Zwecke des Deutschen Reichs.

In Verhandlung Ihrer Schreiben vom 16. September 1940
-Nr. I W - 7618- und vom 11. Jänner 1941 -Nr. I W - 7618- ist das
Finanzministerium im Benehmen mit den zuständigen Ressortmini-
sterien zu der Ansicht gelangt, daß sich die Übertragung des Eigen-
tumsrechtes zu den geforderten Liegenschaften in Brünn auf dem Kuh-
berg auf die vorgeschlagene Art, d. i. auf Grund der Bestimmung des
§ 6 des Gesetzes Slg. Nr. 63/1935, nicht bewerkstelligen läßt und
zwar aus folgenden Gründen:

88878

Ein wesentliches und charakteristisches Merkmal
(neben anderen) der Bestimmung des § 6 des zit. Gesetzes ist die
Koordination der rechtlichen Stellung des Antragstellers, des Eigen-
tümers des geforderten Objektes und der entscheidenden Behörde. Es
wird hier die Übertragung der Verwaltung von Liegenschaften zwischen
zwei Zweigen eines und desselben Rechtssubjektes mit Ausschluß des
Eigentumswechsels vorausgesetzt, sodaß die grundbücherliche Über-
tragung nicht einmal nach der Verordnung des Herrn Reichsprotectors
vom 11. 4. 1940, Nr. 17 des Verordnungsblattes nicht bewerkstelligt
werden kann, denn es ist klar, daß sowohl das Protektorat als auch
das Reich zwei verschiedene, selbständige Rechtssubjekte sind. Die
grundbücherliche Übertragung kann somit nicht einmal per analogiam
auf Grund der obenzitierten gesetzlichen Normen durchgeführt werden

Das Finanzministerium empfiehlt jedoch, daß die Über-
tragung des Eigentumsrechtes auf das Reich zu den geforderten Grund-
stücken, soweit diese im Eigentum des Protektorats sind, entweder

durch

50

durch einen Kaufvertrag oder durch ein besonderes Abkommen durchgeführt wird, das auf Grund der mir als Finanzminister mit der Regierungsverordnung vom 27. März 1939, Slg. Nr. 103, erteilten gesetzlichen Ermächtigung abzuschließen wäre.

Ich mache hierbei aufmerksam, daß für diese Liegenschaften im Gesamtausmaße von 94.020 m² der gemeine Wert der Grundstücke, der durch eine vom Ministerium für öffentliche Arbeiten vorgenommene und vom Gebührenamte in Brünn bestätigte Schätzung festgestellt wurde, im Betrage von 20.684.400 K als Ersatz gefordert wird.

Bezüglich der geforderten privaten Grundstücke, bei denen die Enteignung zu Gunsten des Reichs gemäß den Bestimmungen der §§ 1-3 des Ges. Nr. 63/1935 bewerkstelligt werden kann, empfehle ich, daß sich der Herr Reichsprotector mit einem Antrag auf Enteignung gemäß § 3 des zit. Gesetzes direkt an die zuständige politische Behörde, d. i. an das Magistrat der Stadt Brünn wendet. Von den verlangten Grundstücken sind folgende Parzellen im Privateigentum: Nr. 53 (St. Heděla), Nr. 57/1 (Dr. Hože Cornei), Nr. 57/2 und Nr. 62 (die Brüner Gemeinde).

20876

Zum diesbezüglichen Einschreiten in Vertretung des Reichs besitzt die Protectoratsverwaltung keine Kompetenz.

Sobald der Herr Reichsprotector seine Zustimmung zu diesem Vorgehen erteilt, werde ich das sachlich zuständige Ministerium für öffentliche Arbeiten zum Abschluß des Kaufvertrages im Rahmen der mir durch die Regierungsverordnung vom 27. März 1939, Slg. Nr. 103, gegebenen Ermächtigung ermächtigen.

Der Finanzminister:
Dr. Kalfus.

DER REICHSFÜHRER=SS
und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Berlin, Lichterfelde-West, 3. Jan. 1940

Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

Amt I/2 379/Wau(Fr)/RL.

Betr.: Grunderwerb an dem Gelände für die Unterkunft
des SS-TV-Bataillons Brünn.

Bezug: ohne

Anlg.: 1

An den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

P r a g .

Ich bitte, das Schulministerium der Protektoratsregierung ersuchen zu wollen, das Eigentum an den in der Anlage genannten Parzellen auf das Deutsche Reich (Reichsministerium des Innern) gemäß § 6 des Gesetzes über die Erstattung zu Zwecken der Verteidigung des Staates vom 29.3.1935 (Sammlung Nr.63) zu übertragen.

Zur Begründung dieses Antrags wird in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht folgendes ausgeführt:

Die genannten Grundstücksparzellen stehen im Grundbuch von Brünn (Grundbucheinlage 1410) eingetragen. Als Eigentümer der Grundstücke ist der Tschecho-Slowakische Staat (Schulfiskus) ausgewiesen, der die Grundstücke -soweit hier bekannt ist- auch bis zur Inbesitznahme durch die örtliche SS-Neubauleitung verwaltete.

Zwar ist die Frage, ob das Deutsche Reich Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Tschecho-Slowakischen Republik ist oder nicht, bestritten. Sie kann nicht einheitlich mit ja oder nein beantwortet werden. Entscheidend für die Beantwortung der Frage wird vielmehr sein, um welchen staatlichen Aufgabenbereich es sich handelt. Soweit Belange des ehem. Ministeriums für nationale Verteidigung in Betracht kommen, bestehen keine Bedenken, von einer Rechtsnachfolge oder von einem rechtsnachfolgeähnlichen Verhältnis zwischen Tschecho-Slowakischer Republik und Deutschem Reich zu sprechen. Fest steht, daß die Tschecho-Slowakische Republik nach der Prokla-

mation

mation des Führers vom 15.3.1939 aufgehört hat zu existieren. Das Protektorat (die Protektoratsregierung) hat nur noch beschränkte Hoheitsrechte. Gewisse Angelegenheiten -z.B. die Gerichtsbarkeit- sind teilweise, andere -z.B. die auswärtigen und die militärischen- sind ganz auf das Deutsche Reich übergegangen. (Vgl. u.a. Art. 2, 3, 5, u. 7 des Erlasses vom 16.3.1939 sowie die in deren Durchführung ergangenen Gesetze).

Die militärischen Belange wurden in der Republik vom Ministerium für nationale Verteidigung wahrgenommen; heute wahrt zweifellos das Reich diese Belange. Insoweit kann also -unbekümmert aller sonstigen Streitfragen- von einer Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches gesprochen werden. Das wird ebenso bestätigt durch das Reichsgesetz vom 12. Juli 1939, das den Übergang des Eigentums und der Verwaltung von Gegenständen, die militärischen Zwecken dienen, auf das Deutsche Reich (O.K.W.) feststellt.

Soweit es sich um Belange der bewaffneten SS handelt, tritt an Stelle des O.K.W. das Reichsministerium des Innern, dem die bewaffnete SS verwaltungsrechtlich unterstellt ist.

Nach Art. 12 des Erlasses vom 16.3.1939^{6885c} bleibt das derzeit in Böhmen und Mähren geltende Recht in Kraft, soweit es nicht dem Sinne der Übernahme des Schutzes durch das Deutsche Reich widerspricht. Das Gesetz vom 29.3.1935 ist noch nicht aufgehoben worden. Es besteht kein Grund, den § 6 dieses Gesetzes -den veränderten Umständen entsprechend- nicht auch zugunsten des Deutschen Reiches anzuwenden. Die Befugnisse, die nach diesem Gesetz dem Ministerium für nationale Verteidigung zustanden, müssen heute dem Reich zuerkannt werden, das die Aufgaben der Staatsverteidigung im Protektorat übernommen hat.

Die örtlichen Stellen -Bodenamt und Bezirksbehörde (Magistrat) Brünn- teilen ebenfalls den hier vertretenen Standpunkt.

Andererseits würden demzufolge die Befugnisse und Rechte des früheren Schulministeriums größtenteils auf das entsprechende Ministerium der autonomen Protektoratsregierung übergegangen sein. Das entspricht im Großen und Ganzen auch wohl dem heutigen tatsächlichen Zustande.

Da seit Schaffung des Protektorats das Staatsvermögen nicht mehr einheitlich in einer Hand ist, sondern -soweit es sich um Vermögen handelt, das der Staatsverteidigung gewidmet oder noch zu widmen ist- das Reich Vermögensträger geworden ist, genügt eine einfache Überlassung der Grundstücke nicht mehr; es ist vielmehr bei sinngemäßer Anwendung des § 6 des Gesetzes vom 29.3.1935 eine Eigentumsübertragung notwendig.

Der Antrag auf Übertragung des Eigentums an den vorgenannten Parzellen ist daher erforderlich und aus dem Grunde gerechtfertigt, weil die Grundstücke zu Zwecken der Verteidigung des Staates notwendig sind, was hiermit gemäß § 1, Abs.5 des Gesetzes noch ausdrücklich bestätigt wird. Die ersten erforderlichen Bauten sind auch bereits errichtet worden.

Soweit einzelne Parzellen des Geländes Privatpersonen oder der Stadt Brünn gehören, wird gesonderter Antrag an die gemäß § 3 des Gesetzes zuständige Bezirksbehörde (Magistrat der Stadt Brünn) gestellt werden.



Der Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten.

I.V.
gez. L ä r n e r
SS-Oberführer.

54

Prag, den 12.10.1939.

13. XI. 1939
Am

SS-Obersturmbannführer Deutsch,
Prag.

Betr: Bau einer Kaserne für die SS-TV in Brünn.
Vorg: Ohne.

SS-Brigadeführer Frank ist mitgeteilt worden, es sei beabsichtigt, in Brünn den Bau einer Kaserne für die SS-TV in Angriff zu nehmen. Um diesen Plan bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, der z.Z. in Arbeit ist, berücksichtigen zu können, bittet Brigadeführer Frank um Vorlage der bei Ihrer Dienststelle bzw. bei der SS-TV befindlichen einschlägigen Unterlagen, damit er das Erforderliche im Einvernehmen mit Ihnen veranlassen kann.

Heil Hitler!

18372

la.

SS-Sturmbannführer.

2. Wv.am 20.10.1939. bei dem Unterzeichner.

II a-18

Standortältester der 44-VT.
P r a g

Prag, den 14. Oktober 1939

55
14.10.39

Betr.: Bau einer Kaserne für die 44-T.V. in Brünn.

Bezug: Ihr Schrb. v. 12.10.39

Anlagen: -o-

begangs!

12/10.39.

lingfuge

An den

Höheren 44- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär, 44-Brigadeführer F r a n k ,
P r a g .

Hier befinden sich keinerlei Unterlagen darüber, daß in Brünn
eine Kaserne für die 44-T.V. gebaut werden soll. Ich werde mich
mit der Dienststelle der 44-T.V. in Brünn in Verbindung setzen
um dort Weiteres zu erfragen und dann berichten.

Der Standortälteste der 44-VT. Prag

Hühel

44-Obersturmbannführer.

formal - Kopie!
12/10

*für Dänemark
mit mir der Lida
im Rückgab an das
Lira der 44. Sturmbannführer.*

12/10

Bay. Bundeswehrwaffenamt gütigst gelistet

12/10

10. 1.12.39

*Dot. am 2.10. 1939 bei dem
Katalogisiert. 12/10.39.*

Der Reichsführer SS und
Chef der deutschen Polizei
Hauptamt Haushalt und Bauten
SS-Neubauleitung Brünn.

ingy 13/11.39.

f.

56

Brünn, den 10. Nov. 1939.

Betr.: Bau einer Kaserne für die SS.-TV.
Bezug: Brief des Hauptamtes vom 31. Okt. 1939.
Anlg.: -

An den
Höheren SS und Polizei - Führer
beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär SS Brigadeführer
Frank,

118/11

Prag.

Wie mir mitgeteilt wurde, wurden Ihrerseits Unterlagen über den Bau von Kasernen für die SS TV. in Brünn beim Standortältesten der SS-TV. in Prag angefordert. Ich möchte Sie bitten, mir, bezw. dem Hauptamt Haushalt und Bauten in Berlin, mitzuteilen, zu welchem Zwecke und was für Unterlagen von Ihnen benötigt werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Arbeiten vom Hauptamt Haushalt und Bauten, Amt II/b, Berlin-Lichterfelde, Unter den Eichen 126, durchgeführt werden und daß eventuelle Anfragen direkt an diese Dienststelle zu richten sind.

Heil Hitler!

Der Bauleiter
der SS Neubauten TV., Brünn.

Ing. Dietrichmann

Bitte wenden !

S

28872

56a

Prag, den 27. November 1939.

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialrat Dr. F i s c h e r

unter Bezugnahme auf den Inhalt des umstehenden Schreibens und der Anlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Ich beabsichtige, dem Hauptamt Haushalt und Bauten zu antworten, dass die einschlägigen Unterlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes benötigt und dass Sie sich mit ihm diesbezüglich in Verbindung setzen würden. Ich bitte um Ihre Zustimmung, dass entsprechend geantwortet werden kann.

Fischer

2 Anlagen

L. v. Gies

zu in: Referat

*Ich bitte um Kopiepunkt zu antworten mit Verweis auf
Anlagen zu zeigen, dass bei Landesaufnahmearbeiten
für die in den angelegten Anlagen u. s. w. vorgesehenen
Arbeiten in gleicher Weise wie bei den Aufnahmen
möglich, von Beginn an, Klärung der Punkte
möglich zu machen ist. In die Sache für entsprechende
Jah, die in die Anlagen einbezogen werden sollen.*

27389



1/1 Gies

129/12

57

11. Dezember 1939.

St.S. 326/39.

Bau einer Kaserne für die SS-TV.

Dort. Schreiben vom 10.11.1939 - ohne Zeichen.

12. XII. 1939 / dg

An den

RFSS und Chef der Deutschen Polizei,
Hauptamt Haushalt und Bauten,
SS-Neubauleitung Brünn,

Br ü n n .

Die Landinanspruchnahme zu Bauten irgendwelcher Art oder zu sonstigen Zwecken durch die Schutzstaffel ist in gleicher Weise, wie es bei der Wehrmacht geschieht, vor Beginn einer Planung dem Amt des Herrn Reichsprotectors zu melden. Diese Anordnung ist im Hinblick auf die Notwendigkeit einer vom Amt des Herrn Reichsprotectors gesteuerten zentralen Planung verständlich. Ich habe Herrn Ministerialrat Dr. Fischer vom Amt des Herrn Reichsprotectors ersucht, sich mit der dort. Dienststelle in Verbindung zu setzen und über die dem Bau der Kaserne zugrunde liegende Planung das gegenseitige Einvernehmen herzustellen.

Heil Hitler !

SS-Gruppenführer.

Bitte wenden !



82878

54a

2.) Mit 3 Anlagen

Herrn F i s c h e r

unmittelbar zugeleitet.

Ich bitte, mich unter Rückgabe der Anlagen zu gegebener Zeit über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Prüfung

Generalreferat für Raumordnung.
I RO 47/40 WH 12

Prag, den 17. Januar 1940

Dem
Herrn S t a a t s s e k r e t ä r
über den Herrn U n t e r s t a a t s s e k r e t ä r

6 21/1

Betrifft : Bau einer Kaserne für die SS - TV.

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4

Die mir übersandten Unterlagen sowie eine Abschrift des Schreibens der Gruppe Mähren sind mit der Bitte um Entnahme beigelegt.

Bei der Wahl des endgültigen Standorts der Kasernen der SS - Verfügungstruppe wird ebenso wie bei der Wahl von Kasernen für die Wehrmacht darauf zu achten sein, dass die Kasernen am Stadtrand liegen, damit die Truppe einen kurzen Anmarsch (nicht über 2 - 3 km) zum Übungsgelände hat. Die Wahl des Standorts mitten in der Stadt, z.B. in Brünn auf dem Kuhberg , ist daher unzweckmässig. Für Prag hat SS-Standartenführer B a l l a u f dementsprechend gebeten einen Standort am westlichen Stadtrand von Prag vorzusehen.

12/2

27388



Bot. am 5. 8. 1940 bei dem

[Signature]
Ministerialrat

(Anlagebuch (Nachlandauftrag). 1. 5/7. 40.

A b s c h r i f t

58

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Dienststelle für das Land Mähren.
Aktz.: VIII.

Brünn, den 16. Dezember 1939.

Vertraulich !

An
den Reichsführer SS
Chef des Hauptamtes Haushalt und Bauten,
z.H.Herrn SS - Gruppenführer Pohl o.V.i.A.
Berlin - Lichterfelde,
Unter den Eichen 126.

Betr.: Bauvorhaben der SSTV in Brünn.

Ich bestätige die Vereinbarungen, die mein Planungsreferent Dipl.Ing. Arke mit Sturmhauptführer Weuster und Architekt Pietschmann über die Bebauung des Kuhberggeländes in Brünn getroffen hat.

Hiernach wurde festgestellt, dass die Barackenbauten schon zu weit fortgeschritten sind, als dass gegenwärtig an eine Verlegung des Bauvorhabens an eine andere Stelle gedacht werden kann. Das Kuhberggelände hat im Rahmen der neuen- von deutschen Gesichtspunkten getragenen - Stadtplanung von Brünn eine besondere Bedeutung. Es ist ein hervorragendes Wohngebiet, das für die Aufnahme einer vorbildlichen deutschen Siedlung bestimmt ist. Gegebenenfalls ist auch an die Errichtung notwendiger öffentlicher Bauten gedacht. Der Bau einer Kaserne für ein SSTV-Bataillon und der dazugehörigen weiträumigen Nebenanlagen (Sportplatz, Schwimmbecken etc) würde den grössten Teil des Kuhberggeländes in Anspruch nehmen. Es bestand Übereinstimmung mit der Auffassung meines Planungsreferenten, dass dieses Gelände für eine Landinanspruchnahme durch die Kasernen viel zu wertvoll ist. Es sind Möglichkeiten vorhanden, die Kasernen an anderen Stellen zu errichten ; die Geeignetheit im einzelnen müsste allerdings noch nachgeprüft werden.

Unabhängig

58a

Unabhängig von der Frage, welchen Standort der endgültige Kasernenbau erhalten soll, wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob und wann auch die zur Zeit im Bau befindlichen Baracken verlegt werden müssen, damit das Kuhberggelände der planerisch zweckmässigen Nutzung zugeführt werden kann. Vor 1 - 2 Jahren wird jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge eine Verlegung nicht in Betracht zu ziehen sein.

Im Zusammenhang hiermit wurden die tschechischen Pläne erörtert, die eine Bebauung des Kuhberggeländes mit Kliniken der tschechischen Universität und mit anderen grösseren Gebäuden vorgesehen. Dieser Plan darf nicht zur Durchführung gelangen. Die Landesbehörde in Brünn hatte gewünscht, dass das für die SS - Baracken im südlichen Teile notwendige Erweiterungsgelände gegen ein nördlich der Baracken liegendes Gelände ausgetauscht werden sollte, um den Bau der Kliniken auf dem verbleibenden südlichen Restteil des Kuhberges zu ermöglichen. Dies wäre an sich möglich, doch bestand Übereinstimmung darüber, dass gerade wegen der nationalpolitischen Notwendigkeiten die SS nicht auf diesen Geländeaustausch eingehen soll. Darüber hinaus soll versucht werden, seitens der SS das gesamte Kuhberggelände in Besitz zu nehmen, damit auch die weiteren Absichten auf teilweise Bebauung verhindert werden können. Entsprechende Verhandlungen wollte Sturmhauptführer Weuster sofort führen. Hierbei sollten die der Stadtgemeinde gehörenden Parzellen nicht käuflich erworben werden, sondern nur pachtweise übernommen werden. (Die Bodenpreise in Brünn sind ungewöhnlich hoch , es ist beabsichtigt, sie zu senken. Mit Rücksicht hierauf soll ein Kaufvertrag zwischen deutschen Dienststellen vermieden werden.)

Ich würde dafür Sorge tragen, dass baldigst ein neuer Bebauungsplan für das Kuhberggelände aufgestellt wird



27387

wird, damit auch die jetzigen Massnahmen, so z.B. die Zufahrtstrasse zu den SS - Bauten und etwaige Wohnbauten, sich in den Rahmen der Gesamtplanung einpassen.

Unter Bezugnahme auf die verschiedentlichen Rücksprachen meines Planungsreferenten mit Dipl.Ing. Pietschmann bitte ich um Bestätigung dieser Vereinbarung.

Tgb.Nr. 3021/VIII.

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
in P r a g .

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

gez. : Naudé

Prag, den 30.VII.1940.

60

A b s c h r i f t

Betrifft: Kuhberggelände in Brünn

1.) V e r m e r k:

Am 30.VII. suchte SS-Obersturmführer Helmut Fricke im Auftrag des SS-Gruppenführer P o h l Herrn Oberreg.Rat Dr. G i e s auf, um mit ihm die Frage der Übertragung des Kuhberggeländes in Brünn an die Waffen-SS zu klären. Verlangt wird die sofortige Eigentumsübertragung, doch soll das Gelände wie bisher nicht mit festen Bauten belegt werden, um die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes nicht zu hindern. Die Wahl des Standortortes für den endgiltigen Kasernenbau bleibt, entsprechend dem Schreiben der Gruppe Mähren vom 16.12.1939, einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Herr Oberreg.Rat Dr. G i e s wird die Gruppe I/1 d nach Rückkehr von Herrn Oberreg.Rat H u f n a g e l, der heute dienstlich abwesend war, wegen weiterer Veranlassung benachrichtigen.

2.) An die
Gruppe Mähren
in B r ü n n

Betrifft: Wie vor

Bezug: Ihr Schr.v.26.3.1940.

Wie ich eben erfahre, soll die Übertragung des Eigentums an dem Kuhberggelände an die Waffen-SS sofort erfolgen. Hierdurch würde der Entscheidung über den endgiltigen Standort der SS-Kaserne in Brünn nicht vorgegriffen. Zunächst ist nur die Errichtung von Baracken in Aussicht genommen, damit auf ^{die} städtebauliche Neuordnung von Brünn noch

60a

noch Rücksicht genommen werden kann.

Wegen Eilbedürftigkeit bitte ich, mir ihre Stellungnahme umgehend bekanntzugeben.

Im Auftrage:

Gez. Dr. Rössler

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd.v.^H Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s
im H a u s e

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Rössler
Ministerialrat

Prag, den 1. August 1940.

G.R.

Herrn Hufnagel

zur Kenntnis übersandt.

Ich wäre Ihnen für einen Anruf in der Angelegenheit zu Dank verbunden.

1.8.
V I W
X

*Wichtig
nicht! / H 2/18*

W. W. 88

Abteilung I
I W - 7618

27385



Prag, den 10 August 1940

Urschriftlich

Herrn
ORR Dr. G i e s
im H a u s e

nach Einsichtnahme unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung vom 8.8.1940 zurückgeleitet.

I. A. ...

Prag, den 6. August 1940.

1.) Vermerk.

In der einschlägigen Angelegenheit hat das WwH-Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft den Wunsch geäußert, das Kuhberg-Gelände in Brünn solle unbeschadet des durch die Stadtplanung für den Kasernenbau usw. endgültig ausgewiesenen Geländes bereits jetzt - und zwar auf Grund des Staatsverteidigungsgesetzes - der Waffen WwH zu Eigentum übertragen werden. Hierbei geht das Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft von der Erwägung aus, die Waffen WwH werde sich bei der Zuteilung von Gelände günstiger stellen, wenn sie in Brünn bereits Grundbesitz zu Eigentum hätte. Der einschlägige Vorgang befindet sich derzeit bei Herrn Hufnagel.

2.) Wvl. am 15.8.1940 bei dem Unterzeichner.

Leibsch

[Handwritten signature]

62

Prag, den 25. September 1940.

1.) Vermerk.

Ich habe die einschlägigen Akten des Amtes des Reichsprotectors am 23.9.1940 ~~W~~-Hauptsturmführer Fricke zu treuen Händen zur Einsichtnahme und Auswertung zur Verfügung gestellt. Hauptsturmführer Fricke bat darum, dass die Anerkennungsgebühr für die Überlassung des Kuhberggeländes an die Waffen-~~W~~ möglichst niedrig gehalten werde. Seinerseits versprach Hauptsturmführer Fricke, darüber Auskunft zu geben, ob die Meldung der Dienststelle Mähren über die beabsichtigte Neuerstellung von Bauten auf dem Kuhberggelände durch die Waffen-~~W~~ zuträfe.

2.) Wvl. am 1.10.1940 bei dem Unterzeichner.

am 1.10. n. vorgel. flm.

[Handwritten signature]

S. J. W. A. 2

Der Reichsführer SS
und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

I/2 4901/Fr/Dt.

63
Berlin-Lichterfelde/West, den 1. Oktober 1940
Unter den Eichen 126
Seeneuf: 76 5101

Durch Eilboten!

Einschreiben!

Betr.: Grunderwerb für die Unterkunft des
1/4-TV.-Bataillons Brünn.
Anlg.: 1 Aktenstück

An
1/4-Obersturmbannführer G i e s
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
P r a g
Czernin-Palais

Obersturmbannführer!

Anliegend übersende ich Ihnen die mir zu treuen
Händen überlassenen Akten mit verbindlichstem Dank
zurück. Ich bin erst Ende vergangener Woche von einer
längeren Dienstreise nach Berlin zurückgekehrt und
komme deswegen erst heute dazu, die Angelegenheit
zu erledigen.

Ich bitte insoweit um Entschuldigung.

Mit
H e i l H i t l e r

bin ich Ihr

1/ bemerkt: Akten wurden bereits an Sie.

Das findet sich gelichtet.

2/ Vortrag beigefügt.

3/10.40.

Heide
1/4-Hauptsturmführer.

St. G. 1322a

64
den 16. Oktober 1940.

17. X. 1940

Lieber Kamerad Fricke!

Auf Ihr Schreiben vom 1. d. Mts. - Zeichen 1/2 4901/Pr/Dt., betr. Grunderwerb für die Unterkunft des 4-VF.-Bataillons Brünn, erwidere ich, dass auf Grund eines Wunsches von Prof. Speer Prof. Niemeyer, der sich bislang mit den Planungsvorarbeiten für die Stadt Prag beschäftigt hat, die Planungsvorarbeiten für die Stadt Brünn übernehmen wird. Prof. Niemeyer wird in den nächsten Tagen die Stadt Brünn einer Besichtigung unterziehen. Unter diesen Umständen wäre ich Ihnen für eine kurze Mitteilung zu Dank verbunden, ob die Meldung der Dienststelle Mähren über die beabsichtigte Neuerstellung von Bauten auf dem Kuhberggelände in Brünn zu Gunsten der Waffen-4 zutrifft. Ich darf daran erinnern, dass bei den Vorverhandlungen, die über den Erwerb des Kuhberggeländes geführt worden sind, von der Annahme ausgegangen wurde, weitere Bauten würden derzeit nicht errichtet und es handelte sich lediglich darum, die Belange der Waffen-4 bei der künftigen Ausweisung von Baugelände im

am 21/10 d. v. v. g. l.
18878
Hlm,

W. am So. fo. 1940 bei dem Unterleutnant.

.S

St. G. V. C. 2 b



64a

- 2 -

Bereich der Stadt Brünn zu sichern. Lässt sich diese Annahme nicht mehr aufrechterhalten, muss m.E. eine Begründung für die Notwendigkeit der Neuerstellung von Bauten auf dem Kuhberggelände alsbald ausgearbeitet und vorgelegt werden. Ich möchte verhindern, dass im Zuge der Besichtigung der Stadt Brünn der Versuch unternommen wird, den Erwerb des Kuhberggeländes wegen des angeblichen Wegfalls der Voraussetzungen, die den Vorverhandlungen zu Grunde gelegen hätten, zu stornieren.

Heil Hitler!

Ihr

W-Obersturmbannführer.

An

W-Hauptsturmführer Fricke,
Berlin - Lichterfelde-West,
Unter den Eichen 126.

27381

2.

Wv.am 20.10.1940 bei dem Unterzeichner.



Handwritten notes and a signature at the bottom right of the page.

Der Reichsführer ~~SS~~
und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
Der Chef des Hauptamtes
Haushalt und Bauten

65
Berlin-Lichterfelde/West, den 21. Oktober 1940
Unter den Eichen 126
Sentruf: 76 5101

Durch Eilboten!

Büro des S a a s s e k r e t ä r s
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 22. OKT. 1940

Tgb. Nr.

An
W-Obersturmbannführer
Dr. Robert G i e s
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g I
Czernin-Palais

Obersturmbannführer!

Für Ihr Schreiben vom 16.d.M. danke ich Ihnen bestens und erlaube mir, Ihnen hierauf folgendes mitzuteilen:

Bei den Verhandlungen über die Abgabe des Brünner Kuhberggeländes an die Waffen-~~SS~~ wurde von den maßgebenden Prager bzw. Brünner Stellen wohl weniger der Vorbehalt, daß keine weiteren Bauten errichtet werden dürften, gemacht als vielmehr derjenige, daß dort keine festen Bauten errichtet werden sollten, da damit eine spätere anderweitige Verwendung dieses Areals in Frage gestellt werden könnte. Dieser Vorbehalt ist auch von Seiten der Waffen-~~SS~~ anerkannt worden. In Beachtung dieser Abmachung und der ins Auge gefaßten Möglichkeit, später feste Kasernengebäude für die Brünner Garnison der Waffen-~~SS~~ an anderer Stelle zu errichten, sind auf dem Kuhberggelände durchweg nur lose Bauten (Baracken) aufgeführt worden. Eine Ausnahme mußte lediglich für die Gebäude gemacht werden, in die die Waffenmeisterei und die Garagen verlegt werden sollte. Hier ist aus baupolizeilichen und technischen Gründen eine feste Bauweise erforderlich. Das Gleiche gilt für die Pferdeställe. Auf alle Fälle hat dies jedoch nichts mit der Frage des provisorischen Charakters der ganzen Anlage zu tun. Wenn sich die bezeichneten Anlagen, die, wie gesagt, aus technischen Gründen massiv gebaut werden müssen, noch im Bau befinden oder jetzt erst begonnen wurden, so verstößt dies jedenfalls nicht gegen irgendeine von Seiten der Waffen-~~SS~~ gegebene Zusage. Letzteres um so weniger, als dem Landesplaner in Brünn die von der Waffen-~~SS~~ für den Kuhberg ins Auge gefaßte Planung rechtzeitig und vollständig zur Kenntnis gegeben wurde. Es liegt daher m.E. kein Umstand vor, der der Dienststelle Mähren oder sonstwem eine Handhabe bieten könnte, den von der Waffen-~~SS~~ beabsichtigten Grunderwerb zu torpedieren. Sollten Sie in

-2-

St. G. W. G. 18

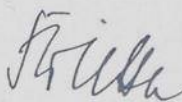
dieser Richtung jedoch anderer Meinung sein, so wäre ich Ihnen für nochmaligen Bescheid sehr verbunden.

Mit

Heil Hitler!

bin ich

Ihr ergebener



W-Hauptsturmführer.

67
Prag, den 22. Oktober 1940.

Generalreferat für Raumordnung beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren	
Eing.:	28 OKT. 1940
Tgb. Nr.:	1226/501/19
Akt. Z.: Anl.

G.R. mit 2 Anlagen

W-Sturmbannführer F i s c h e r

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

H e i l H i t l e r !

W-Obersturmbannführer.

Generalreferat für Raumordnung
I RO 1226/501/19

Prag, den 23. Oktober 1940

Urschriftlich mit 2 Anlagen
an SS Obersturmbannführer Dr. G i e s
zurückgereicht.

Ich habe vor einer Woche bei einem dienstlichen Aufenthalt in Brünn die Gelegenheit benützt, um mir das Kuhberggelände anzusehen. Auch die Dienststelle Mähren hat anerkannt, daß die Garagen und Ställe nicht anders ausgeführt werden konnten als es geschehen ist. Die Waffen SS hat inzwischen der Gruppe Mähren nochmals bestätigt, daß durch die Inbesitznahme des Kuhberggeländes der Frage der späteren städtebaulichen Gestaltung und eines endgültigen Standortes der SS Standarte nicht vorgegriffen werden soll. Die Gruppe Mähren

hat

*Bohemia! 129/13
1. 29/10.40.*

67a

hat die Frage aufgeworfen, ob angesichts dieser Stellungnahme die Übertragung der Grundstücke an die SS dringlich sei. Im Gegensatz zur Gruppe Mähren hege ich bei der jetzt wiederholten Zusage keine Bedenken gegen eine solche Übertragung, wenn dies aus politischen Gründen erwünscht erscheint.

SS Sturmbannführer

Prag, den 9. Jänner 1941.

1. Vermerk.

Die Angelegenheit kann als erledigt angesehen werden.
Daher

2. z.d.A.

27378



St. G. 10.1.41

Prag, den 19. September 1944.

20. IX. 1944

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Untersturmführer Platow.

Den angeschlossenen Vorgang, dessen Bearbeitung wegen vordringlicherer Arbeiten zurückgestellt werden mußte, übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Da der Eindruck besteht, daß der ehemalige W-Untersturmführer d. Res. Jacek in politischer Hinsicht als einwandfreie Persönlichkeit angesprochen werden kann, erscheint es angezeigt, nachzuprüfen, ob die vom Wehrbezirkskommando Leitmeritz seinerzeit verfügte Aberkennung der außerdienstlichen Eignung als Leutnant der Reserve zu Recht erfolgt ist. Zu dem Zweck muß u.a. in den vor der Assentierungskommission in Teplitz-Schönau im Jahre 1929 ausgefüllten Fragebogen und in die im Jahre 1930 aufgestellte Volkszählungsliste Einblick genommen werden. Ferner ist zu erheben, ob Jacek im Jahre 1932 beim Eintritt in den öffentlichen Schuldienst in dem Personal- und Standesausweis die Rubrik Nationalität mit "deutsch" ausgefüllt hat. Für die entsprechende weitere Veranlassung und eine gelegentliche Mitteilung über den Stand der Angelegenheit bin ich zu Dank verbunden.

W-Standartenführer.

- 2.) Wv. am 19.3.1945 bei dem Unterzeichner.

69

Otto Reich
W.-Oberführer

Linz/Donau, den 7. Dezember 1942.
Landstraße 59/61.

Büro des Staatssekretärs
Leon Reichsleiter
in Böhmen und Mähren.
Eing. 25. JAN. 1943

ang! ✓
20/12/42

Lieber Kamerad Gies

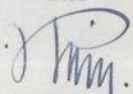
Ihr Brief betreffend Jacek erreichte mich in Linz, wo ich zurzeit in Urlaub bin. Ich habe ja eben, daß dieser Fall bereits erledigt ist. Dieser Fall interessiert mich insofern, daß dem J. Gerechtigkeit wiederfährt und er in die Schutzstaffel wieder aufgenommen wird.

Für die freundlichen Grüße des Gruppenführers danke ich gehorsamst und bitte Sie dem Gruppenführer meine ergebendsten Grüße übermitteln zu wollen.

Indem ich Sie herzlichst grüße und Ihnen ein frohes und glückliches Neujahr wünsche, verbleibe ich mit

Heil Hitler !

Ihr



W.- Oberführer.

1 Anlage

St. G. VII B-14 c/41

70

131/11

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Reichsprotektor
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 24. OKT. 1941

Tgb. Nr.:

Betr.: J a c e k , Anton, Lehrer,
geb. 22.4.1909 in Mariaschein, Reichsangeh.,
wohn.: Aussig, Hubertstr.7.

Vorg.: Dort St.S. VII B - 14/41 Br.Nr. 6041/41
v.9.7.1941.

Von der Dienststelle Reichenberg wird erst
jetzt über Jacek nachstehende Beurteilung übersandt:

" Jacek besuchte in den Jahren 1922 bis
1928 die deutsche Staatsrealschule in Aussig und
im Jahre 1931 bis 1932 die deutsche Lehrerbildungs-
anstalt in Komotau. Er war Mitglied

1. des deutschen Turnverbandes in den Jahren
1926 bis 1935, Mitgl.Nr. 7315 ohne Unterbrechung.
Er betätigte sich an Bezirks-Gau- und Verbandsturn-
festen und errang eine Anzahl erster Preise

2. des 1.deutschen Männergesangsvereines in
den Jahren 1933 bis 1935

3. des Verbandes deutscher Jugendherbergen
in den Jahren 1936 bis 1938 Mitgl.Nr. 1021

4. des deutschen Landeslehrervereines / Aussig-
Karbitzer-Lehrerverein/ von 1932 bis 1939,

5. der SdP vom 6.4.1938 bis zur Angliederung
des Sudetenlandes. Nach der Angliederung des Sude-

St. S. VII B - 14 6 / 41

70a

- 2 -

tenlandes wurde er im Zuge der Uebernahme der SdP Parteimitglied. Gleichzeitig trat er am 1.11.1938 der 44 mit Mitgl.Nr. 306 804, dem NSLB am 1.1.1939 mit der Mitgl.Nr. 402 729 und der NSV am 1.1.1939 mit der Mitgl.Nr. 12 150 734 bei. Am 1.10.1939 wurde er zum Kreissportlehrer für den Schulkreis Aussig Stadt und Land mit Zustimmung des REM ernannt und am 18.4.1940 als Leiter des Sachgebietes Leibes- und Wehrerziehung in die Kreisverwaltung Aussig des NSLB berufen. Von der Partei wird ihm vorgeworfen, dass er

1. im Jahre 1938 mit Kindern am Sokolfest in Prag teilgenommen haben und
2. ein grosses Gewicht auf seine tschechische Namensschreibung gelegt hat.

Zu Punkt 1 wird erklärt, dass die Stadt Prag im Jahre 1938 jeweils 2 gute Schüler aus jeder Bürgerschule des Kreises eingeladen hatte, die Stadt auf ihre Kosten unter der Führung einer Lehrperson zu besichtigen. Vom Bezirksschulante sei J. dazu bestimmt worden, wenn das Programm der Besichtigung auch für einen Nachmittag den Besuch des Sokolfestes vorsah, so habe J. als Begleitperson dagegen keinen Einspruch erheben können.

Zu Punkt 2/ erklärte J. selbst, dass er sich so schreiben müsse, wie es sein Taufschein vorschreibe, und zwar mit č. Trotzdem habe er aber das Risiko auf sich genommen, seinen Namen auf Ausweisen (Turnerschein, Mitgliedskarte des Verbandes der Jugendherbergen) mit tsch zu schreiben. Durch den Beitritt zur SdP und durch Nichtbefolgung des Mobilisierungsbefehles der Tschechen im Jahre 1938 habe er wohl seine Gesinnung gezeigt. Am 20.7.1940 wurde J. zur Inspektion der Waffen 44 nach Oranien-



97512

101 - 11 - 11. 13

burg bei Berlin einberufen und wurde später zur Dienstleistung dem 44-Freiwilligenregiment "Nordwest" in Hamburg zugeteilt. Am 24.6.1941 liess ihm sein Kompanieführer mitteilen, dass vom Führungshauptamt Berlin ein Schreiben vorliege, dass J. mit sofortiger Wirkung aus der Waffen-44 und auch aus der Allgemeinen 44 zu entlassen sei. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass ihm der Kommandeur des Wehrbezirkskommandos in Leitmeritz und der Wehrmachtsbevollmächtigte des Protektorates Böhmen und Mähren die Eignung als Leutnant der Reserve aberkannten. Auf eine hierauf durchgeführte persönliche Vorsprache beim 44-Führungshauptamt in Berlin sei dem J. mitgeteilt worden, dass vom Wehrbezirkskommando in Leitmeritz die Aberkennung seiner ausserdienstlichen Eignung als Leutnant der Reserve vorläge, da er in seinen Personalakten des ehem. tschechischen Heeres als Tscheche geführt sei. Dass ~~er~~ in seinen Personalpapieren des ehem. tschechischen Heeres zur tschechischen Nationalität bekannte wird auf folgende Begebenheit zurückgeführt: Als J. im Jahre 1929 in Teplitz-Schönau gemustert wurde, sei es zwischen ihm und der Assentierungskommission zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen, da er den Personalfragebogen in deutscher Sprache ausgefüllt zurückgab, obwohl er in einer Rubrik auf diesen angegeben habe, dass er tschechisch in Wort und Schrift beherrsche. Einige Gemusterte hätten bei dieser Gelegenheit ausgesagt, dass sein Vater Tscheche sei und im Sokolhaus verkehre. Da ihm die Offiziere einredeten, dass er, wenn er aus einer

41a

- 4 -

Mischehe stamme, stets der Nationalität des Vaters
angehöre, gab er dem Drängen nach und füllte
den Personalbogen tschechisch nach ihrem Willen
aus. Da er in der Folgezeit die einmal schriftlich
niedergelegten Angaben nicht mehr ändern konnte, blieb
er in den Augen der Militärbehörden ein Tscheche.
Da J. am Tage der Volkszählung (1.12.1930) beim
tschechischen Militärdienste, muss angenommen
werden, dass ihm die Nationalität wie in seinen
Personalakten des tschechischen Heeres einge-
tragen wurde. J. könne jedoch nachweisen, dass
er beim Eintritt in den öffentlichen Schuldienst
im Jahre 1932 in dem von ihm verlangten Personal-
und Standesausweis die Rubrik Nationalität mit
"deutsch" ausgefüllt habe."

i.G.

Stach

Stammführer



97511

16. November 1942.

42

17. XI. 1942
Me

1.) An

W-Standartenführer Reich,
Kommandeur der Nachschubkommandantur
der W und Polizei Russland-Nord,
R i g a .

Standartenführer !

Unter dem 10.10.v.Js. - Zeichen St.S. 408/41 hatte Ihnen
W-Gruppenführer Frank eine Mitteilung in Sachen W-Unter-
sturmführer d.Res. Jacek zukommen lassen. Kurze Zeit später
ging der gegen Rückgabe angeschlossene Bericht des SD-Leit-
abschnittes Prag vom 23.10.v.Js. - Zeichen B2-PA 2550/41
ein, der Ihnen, da Ihre Anschrift unbekannt war, bislang
nicht zugestellt werden konnte. Ich wäre Ihnen nach der
Durchsicht des Berichtes für eine baldgefällige Mitteilung
zu Dank verbunden, ob Sie an dem Fall noch interessiert
sind und welche Schritte bejahendenfalls unternommen werden
sollen.

Gruppenführer Frank hat mich beauftragt, Sie herzlich zu
grüßen. Ich hoffe Sie wohlauf und bin mit

H e i l H i t l e r !

Ihr

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 14.1.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedererledigt am 14.1.43

43

10. Oktober 1941.

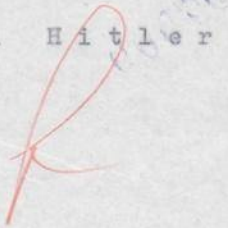
W-Gruf.
St.S. 408/41.

- 1) An
W-Standartenführer Reich,
Kommandeur der W-Freiwilligen-Standarte "Nordwest",
H a m b u r g (Langenhorn 2).
-

Lieber Reich!

Für Ihr Schreiben vom 3.7.d.Js. in Sachen W-Untersturmführer d.Res. J a c e k danke ich. Ich habe den Fall aufgreifen lassen, jedoch soeben die Mitteilung erhalten, dass die Ermittlungen bislang zu keinem Ergebnis geführt haben. Sobald die Ermittlungen zum Abschluss gebracht sind, und ich in der Lage bin, mir selbst ein Bild zu machen, erhalten Sie eine weitere Nachricht.

Heil Hitler!
Ihr



- 2) Wv. am 10.11.1941 bei mir.

74

10/10

Sicherheitsdienst Rf//
SD-Leitabschnitt Prag
B 2 - PA 2550/41

Prag-Bubentfch , 6. Oktober 1941.
Sachfenweg
Fernsprecher 77444

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 9 OKT. 1941
Tgb. Nr.:

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. Gies
P r a g .

Betr.: J a c e k , Anton, Lehrer,
geb. 22.4.1889 in Mariaschein, Reichsangeh.,
wohnh.: Aussig, Hubertstr.7.

Vorg.: Dort St.S. VII B - 14/41 v. 7.7.1941.

Anlg.: 2 urschriftlich.

Die bisher über J. durchgeführten Er-
mittlungen haben zu keinem Ergebnis geführt. Bei-
folgend werden die Anlagen zurückgegeben. Die
Beurteilung wird sofort nach Eingang übersandt
werden.

n. g. Kaveli

St. S. VII B - 14 a / 41 1/4-Sturmbannführer

SS-Freiwilligen-Standarte
"Nordwest"

45
Hamburg, den 3. Juli 1941
Langenhorn 2

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 7. JULI 1941

Gruppenführer!

Tgb. Nr.

Der SS-Untersturmführer der Reserve J a c e k , Anton, SS-Nr. 306 804, geb. am 22. April 1909 in Mariaschein, wurde bei der Aufstellung der SS-Freiwilligen-Standarte "Nordwest" als Zugführer nach hier versetzt. Jacek versah seinen Dienst gewissenhaft und mit viel Liebe und Fleiß. Sein Benehmen war stets anständig, bescheiden und kameradschaftlich. Infolge seines Lehrerberufes lag ihm die Erziehung der Holländer und Flamen ganz besonders gut, sein Kompanieführer stellte ihm das beste Zeugnis aus. Sein Zug war immer als einer der besten zu bezeichnen.

Am 24. Juni 1941 erhielt ich nun plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, die Entlassungsverfügung aus der Waffen-SS und der Schutzstaffel, sowie die Aberkennung des Dienstgrades eines SS-Führers der Waffen-SS.

Die Verfügung heißt:

Der Reichsführer-SS
Tgb. Nr. 91/41/Na./L.

Berlin, den 9. Juni 1941

An den

SS-Untersturmführer der Reserve

J a c e k , Anton

(SS-Nr. 306 804)

Ich entlasse Sie mit sofortiger Wirkung aus dem Reserveverhältnis der Waffen-SS und aus der Schutzstaffel. Durch den Kommandeur des Wehrbezirks Leitmeritz, sowie durch den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, wurde die außerdienstliche Eignung als Leutnant der Reserve a. D. aberkannt.

Der Reichsführer-SS
i. V.
gez. Schmidt.

St. S. VII B-11/41

Ich ließ mir Jacek kommen und unterbreitete ihm dieses,er war voll-
kommen gebrochen und konnte sich seine schmachvolle Entlassung nicht
erklären,weil er sich absolut keiner Schuld bewußt ist.Hierauf rief
ich das Kommandoamt der Waffen-SS Berlin an,um dort eine Auskunft zu
erhalten.Aber auch hier bekam ich keine Auskunft.Ich verabredete,
Jacek nach Berlin zu schicken,damit er die Angelegenheit regeln kann.
Er kam wieder und meldete mir,daß er trotzdem entlassen werden müßte,
weil ihm eine tschechische Sympathie nachgesagt würde.Er könnte wieder
in Ehren in die SS aufgenommen werden,wenn er das Gegenteil unter Be-
weis stellen könnte.

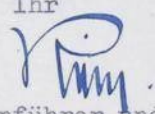
Ich weiß nicht,was Jacek früher getrieben hat;wie aus dem beiliegenden
Bericht ersichtlich ist,hat er sich stets im deutschen Sinne betätigt.
Gruppenführer!

Ich bitte Sie gehorsamst,sich dieser Angelegenheit annehmen zu wollen.
Ist ihm unrecht geschehen,dann bitte ich ihm zu helfen,damit er wieder
ehrentvoll in die SS aufgenommen wird,zumal er sich als Lehrer in Staats-
stellung befindet.Umsomehr,weil er sich bei mir in jeder Weise anstän-
dig benommen,seine Männer gut erzogen und immer eine SS-mässige Hal-
tung gezeigt hat.Sollte jedoch die Anschuldigung auf Wahrheit beruhen,
dann habe ich kein Interesse mehr für ihn.

Gruppenführer!

Darf ich Sie um eine kurze Mitteilung nach Erledigung bitten?
Indem ich Ihnen,Gruppenführer,alles Gute wünsche,verbleibe ich mit

Heil Hitler!

Ihr


SS-Standartenführer und Kommandeur.

Darüber.

79

Klassen mit fünf Mitgliedern mitgeteilt wurde, mit welchen
Spätkosten ich das Mitgliedseintragbuch erhalten würde, falls ich folgendes dazu mitzubringen.

Ich wurde am 22. 7. 1909 in Marrieffen, Kreis Oetting, mit einer Mitgliedschaft
(Hans Meyer, Walter Dittler) geboren. Mein Vater war mit 14 Jahren nach Deutschland
gekommen und hat deutsche Staatsbürgerschaft. Er hat meine Papiere in mich selbst übergeben
und mich deutsche Papiere besorgen. Mit 11 Jahren war ich ca. 1 Jahr im Hof-
garten, um die damalige Landwirtschaft zu erlernen. Inzwischen besuchte ich die Handel-
hochschule in Oetting. In dieser Zeit wurde ich der Protokollführer der Deutschen
Jugendvereinsgruppe für Liebesübungen im J. 1926 und ich wurde der Vorsitzende der
Vereinsgruppe bei fünf 10 Jahren betriebl. ich mich sehr von allen Vereinen in
meiner Zeit. In dieser Zeit wurde mich Prof. Krenn (jetzt Prof. -
Lehrer für Liebesübungen bei der Regierung in Oetting) und mich mit-
gliedern und schließlich mich nach dem Umzug 1928 zum Kreisprotokollführer in Oetting.

In September 1929 wurde ich für den Kreisprotokollführer im Kreis Oetting. Da-
bei hat sich folgendes ergeben: Nach der Überzeugung überwiegen ich den in deutscher
Sprache und geschriebenen Personalbogen einen Unteroffizier, der, als er diesen
hat, in seinen Papiere über mich steht. Ich wurde damals davon er-
mannt und von den jüngeren Offizieren so sehr gemacht, daß ich den
Personalbogen nach ihrem Willen in Abschrift für sie ausfüllen sollte.

Da diese Angaben im Personalbogen nicht meiner Meinung entsprechen
sind, geht davon aus, daß ich selbst mich meiner Erklärung mit dem
deutschen Staatsbürger, meine Tätigkeit beim deutschen Vereinswesen.

Im Jahr 1930 wurde ich Lehrer mit Mitglied der Jungmännerbund, dessen
Ziel es war, nationalpolitisch geartete Tätigkeit in der Lebensarbeit zu
verbreiten. Im April 1938 trat ich der S.D.P. bei, trotzdem der Hauptberuf mich
unmöglich machte. Dem Entschluß Krenn zu folgen, kam ich mich in Absicht mich von Verfolgung durch
meine 14-tägigen Aufenthalt in einem Gefängnis.

In der Zeit der S.D.P. wurde ich i. J. 1939 in die S.D.P. aufgenommen.
Mit dem Umzug i. J. 1938 gab ich der allgem. 44 an.

Im Juli 1940 wurde ich zum Klassen-44 eingezogen.

Esse Mitgliedschaft Organisation oder Partei habe ich nie angeführt.

Jamburg, am 27. 6. 1951.

Spack.

Kreisprotokollführer Oetting a/B. Geburtsjahr 7.